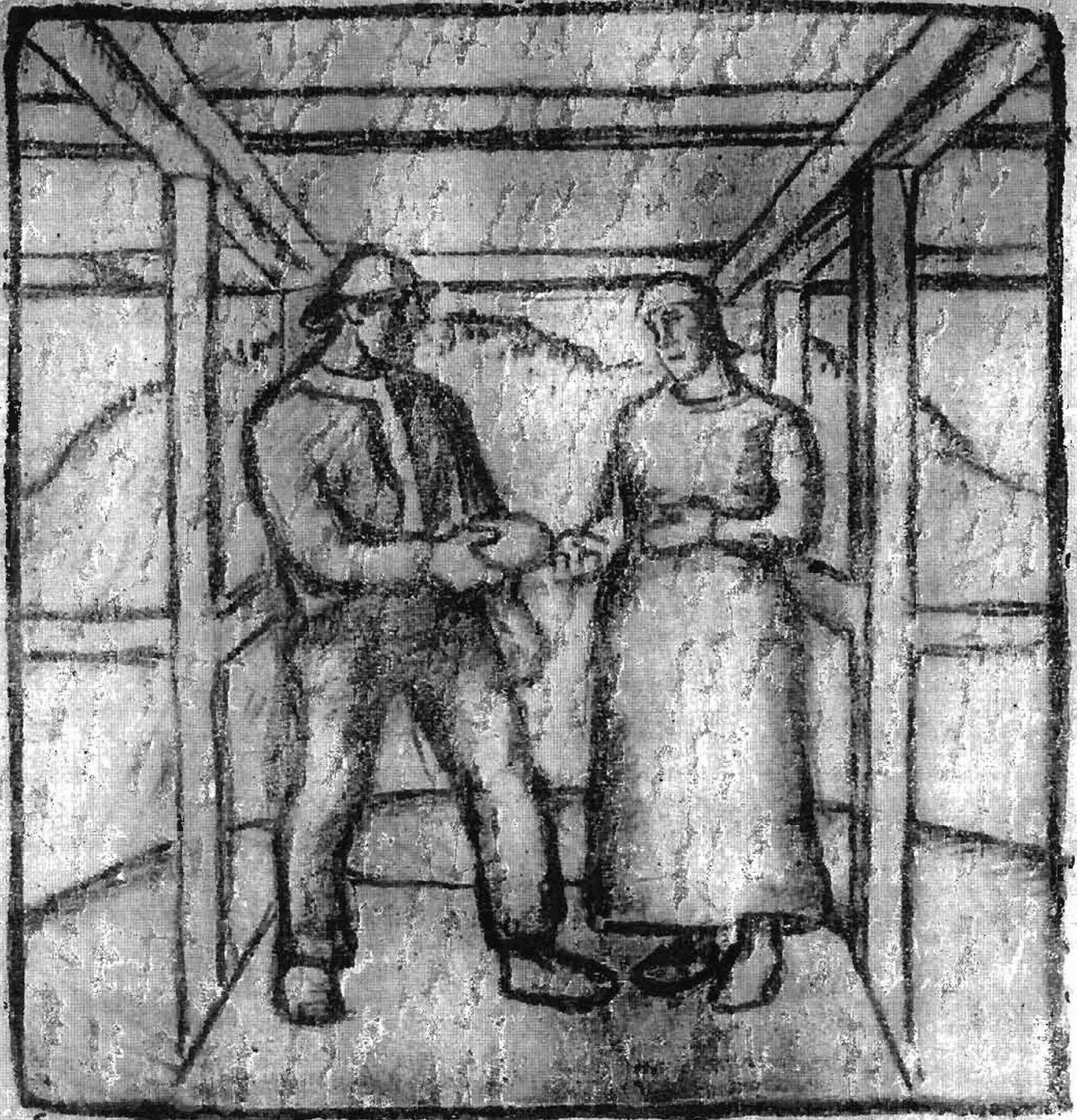


# Östtjölens Hemathblätter



Eyger Lönn

**Redaktion:** Dr. Richard Schneider, Mühlan bei Innsbruck, (Schulhaus). Alle redaktionellen Beiträge und Anfragen wollen dorthin gerichtet werden.

**Verwaltung:** Alle geschäftlichen Zuschriften und Sendungen, wie Neubestellungen, Adressänderungen und Geldsendungen bitten wir zu senden an die Verwaltung der „Tiroler Nachrichten“, Tieng, Postfach 22.

**Bezugspreise:** Jahresabonnement (12 Nummern) einschließlich Postaufendung und Verpackung, jedoch ohne „Tiroler Nachrichten“ 50.000 Kr., mit denselben 72.000 Kr. Für das Ausland die doppelte Gebühr. Einzelnnummer 4.000 Kr. Zur Beachtung! In Osttirol können die „Osttiroler Heimatblätter“ nur mit den „Tiroler Nachrichten“ bezogen werden.

Verlangen Sie Prospekte!  
Preislisten!

Fahrräder,  
Nähmaschinen und  
Schreibmaschinen

Die berühmtesten und besten Fabrikate. Original-Holber-Ohlbaumspritzen und Melotte-Separatoren kaufen Sie am besten und billigsten bei

J. Henggi — Lienz — Osttirol  
— Größtes Maschinenlager Osttirols. —



## Buchdruckerei J. G. Mahl, Lienz

Telephonnummer 50

Inhaber: Hans Mahl

Gegründet 1870

Schweizergasse Nr. 30

128

liefert Drucksorten in gediegener, moderner Ausstattung für alle Zwecke. Spezialität: Postkarten in Drei- und Vierfarbendruck. Moderne Maschinenanlage und Segmaschinenbetrieb.

## Wir empfehlen „Tiroler Heimatblätter“

Monatsheft für Geschichte, Natur- und Volkskunde.

Schriftleiter: Professor Rudolf Sinwel in Mühlan.

Die „Tiroler Heimatblätter“ erscheinen in der Mitte eines jeden Monats in zwelfacher Ausgabe: als kleine Ausgabe für das Unterinntal und als große Ausgabe für ganz Nordtirol (einschließlich Außern).

Im Bedarfsfalle behält sich der Verlag die Herausgabe von Doppelheften vor.

**Bezugspreise:** Kleine Ausgabe: Halbjährig, mit Postbezug oder durch den Buchhandel 20.000 Kronen, 2 Schilling. Große Ausgabe: Halbjährig, mit Postbezug oder durch den Buchhandel 30.000 Kronen, 3 Schilling.

**Bestellungen und Geldsendungen** sind ausschließlich nur an den „Tiroler Heimatblätter“-Verlag (Eduard Lippold), Ruffstein, zu richten

**Beiträge und Zuschriften** an Professor R. Sinwel in Mühlan bei Innsbruck.

**Anzeigen** — bei der Verbreitung im ganzen Lande von großer Wirksamkeit — werden nach festen Preisen berechnet; bei Wiederholung Nachlaß.

## Burgenfahrten

Wanderungen jenseits des Brenners. Von Dr. Josef Weingartner. — Künstlerischer Geschenkband mit 28 Burgenbildern. (264 S.). Die Textillustrationen sind von Hugo Grimm und Martha Strele, die Einbandzeichnungen schuf Emil Preetorius, München. — Preis in Halbleinen Schilling 6.50, Goldmark 1.10, in Ganzleinen Schilling 7.—, Goldmark 1.40. — Aus dem Inhalt: Im Lande des Vinsanto. / Am Ransberg / Ueber Berg und Tal. / Zwischen Golbratn und Rastelbell. / Auf der Trostburg / Die Hochzeit auf Rodenegg. — Das neue Buch des bekannten Kunsthistorikers und Burgenkenners stellt eine ausgezeichnete Ergänzung seines Prachtwerkes „Bagner Burgen“ dar. Es sind Impressionen eines begnadeten Poeten und hellsehenden Naturfreundes, der aus den Vollen schöpft und gibt, so daß sich der Leser den lebendigen, warmen Empfindung und Humor ausstrahlenden Schilderungen gern und willig gesungen gibt. — In allen Buchhandlungen vorrätig.

Verlagsanstalt Tyrolia | Innsbruck-Wien-München.

# Osttiroler Heimatablätter

Beilage der „Lienzener Nachrichten“. Monatschrift für Heimatkunde in Osttirol.

2. Jahrgang.

Juli 1925.

Seite 7.

**Inhaltsangabe:** Geschichte von Osttirol im Grundriß. Von Untv.-Prof. Otto Stolz, Innsbruck (25. Forst.). Die Pfarzer von Sillian, nebst bemerkenswerten Ereignissen aus der Pfarzgeschichte. Von Koop. Ehrh. Wurzer, Sillian. (Schluß.) / Anras. Geschichte eines alten Pfliegergerichtes und einer alten Pfarre. Von Koop. Karl Maister, Anras. / Maria Trost. (Kleine Wallfahrtskirche bei Lienz.) Eine Sage von S. Linder. / Das Acht-Uhr Bildlein. Eine Sage von Lienz. Von S. Linder.

## Geschichte von Osttirol im Grundriß.

25.

Von Prof. Otto Stolz.

### b) Die Grundentlastung.

Die Verstaatlichung der Gerichts- und Verwaltungsämter von Lienz und Neunfels im Jahre 1783 war von sofortigen sozialpolitischen Folgewirkungen begleitet, welche die große und praktische Tragweite dieser Maßregel aufs deutlichste bekunden. Schon im Jahre 1788 legte der damalige staatliche Verwalter des Damenstiftsfondes und der diesem angehörenden Herrschaft Lienz, Ignaz von Hörman, dem tirolischen Gubernium ein ausführliches Gutachten über das Freistiftrecht vor. 1) In demselben schildert er die schwere Ueberbürdung der Freistiftgüter mit Abgaben an den Grundherren, und als Folgen derselben einerseits die Verarmung und Verelendung der dortigen Bauernbevölkerung und andererseits die Unordnung in der Verwaltung der staatlichen Urbarämter infolge der ständig sich fortschleppenden Rückstände an Zehbigkeiten. Zur Heilung dieser sozialen Uebelstände empfiehlt Hörman die Umwandlung der Freistifts- in Erbrechtsgüter, die Herabsetzung der Gebühren und jährlichen Abgaben von denselben und eine ausgiebige Abschreibung der Rückstände. Der Staat müsse auf seinem Güterbestande mit dieser Reform vorangehen, aber alsbald auch die anderen Grundherren dazu gesetzlich verhalten. Die Eingabe hatte sofort eine bedeutende Wirkung, indem ein Hofdekret vom 7. Mai 1789 den Nachlaß von zwei Dritteln aller rückständigen Urbarsabgaben in der Herrschaft Lienz verfügte. Das war wohl das edelherzigste Geschenk des Josefismus an Osttirol, der

Lob des Kaisers bereitete die Fortführung der geplanten vollen Reform. Es kamen nun die schweren Jahre der Kriege mit Frankreich und der Fremdherrschaft von 1806 bis 1814, und so sehr leichtere an grundstürzenden Neuerungen sich gefiel, diese brennende Frage ward nicht an der Wurzel angefaßt. So stand die Angelegenheit bei der Wiederkehr der österreichischen Herrschaft dort, wo sie der Tod Josef II. zurückgelassen hatte. Nun waren es vor allem die tirolischen Provinzialbehörden, Gubernium, Kreisamt und Gerichte, die die Reform des bäuerlichen Besitzrechtes im östlichen Pustertal mit großem Eifer betrieben. Besonderes Verdienst erwarb sich hierbei der Bruncker Kreishauptmann Theodor von Kern (1822—1843), in der Tiroler Literaturgeschichte bekannt als warmfühlender Gönner und Freund des ihm amtlich untergebenen Dichters Hermann von Gilm. Und Gilm hat ja auch in seinem Pustertaler Sonettenskranz, den er Kern widmete, dessen Verdienst um dieses Reformwerk in einem prächtigen Gedichte verewigt, das mit poetischer Anschaulichkeit das Wesen und die Bedeutung dieses geschichtlichen Vorganges viel eindrucksvoller schildert, als mancher langatmige Akt dies auszusprechen verursachte:

### Windisch-Matrei. 2)

Die Erde tragen wir<sup>3)</sup> auf unserm Rücken  
Auf kahlem Sandstein, daß er uns ernähre,  
Wir säen aus, hoch fremde Hände pflücken  
Des Baumes Frucht und schneiden unsre Aehre.  
Die Grundherrschaften und die Prinzier blicken  
In jeden Stall, ob keine Kuh gebähre,  
Du<sup>4)</sup> sahst den Jammer, sahst des Zehents Schwere,  
Das legte Blut aus unsern Fingern brühen.

2) Im Gerichtsbezirk Windisch-Matrei mit Megen u. Döflereggen äuherten sich die Wirkungen des Freistifts am heftigsten.

3) Nämlich die Bewohner dieses Gerichtes.

4) Nämlich Kreishauptmann von Kern.

1) Wopfner in Forsch. 8 Gesch. v. Tirol, 3, 1 u. 84 ff.

Und beacht' der ewig hungernde Hähne,  
Die uns zerrissen hat, die scharfen Zähne —  
Der Landmann sät und pflanzt nicht mehr vergebens.  
Die Tat ist in der Krone deines Lebens  
Der Diamant; wir nennen sie Enttötung.  
Die andern aber „Gabenmöderierung.“<sup>4)</sup>

Auch bei den Wiener Zentralstellen war der Geist der Aufklärung noch nicht ganz verschwunden und in seinem Sinne wirkten ja auch die Lehren der führenden nationalökonomischen Denker, eines Adam Smith und der Physiokraten. Ein Gutachten des Hofkammerprokurators zeigte sich ganz im Sinne dieser Lehren, wenn es die Abschaffung des Freistiftes damit begründet, „um die Hindernisse der Produktion hinwegzuräumen und den Untertanen durch Aufhebung eines entmutigenden Zwanges zur lebendigen Entwicklung seiner Kräfte anzuregen.“ Aber andererseits waren seit 1815 doch auch die Kräfte der Restauration und des Legitimusismus aufstrebend im Erstarken und diese billigten dem Staate nicht das Recht zu, die alten Rechte der Grundherren gegen deren Willen abzuändern. Nur soweit der Staat selbst als Eigentümer von Freistiftrechten in Betracht kam, gestattete ihm diese Richtung reformatorische Eingriffe. Aber auch dazu waren mehr als zwanzig Jahre der Berichterstattung und Beratung notwendig, ehe wirkliche Ergebnisse erzielt wurden. So verfügte ein Hofkammerdekret vom Jahre 1835 die Auflassung gewisser, nicht ursprünglich urbarrechtlicher Abgaben, wie der Vogtei-, Jäger- und Burgrechte, ferner die Umwandlung aller staatlichen Freistiftrechte im Pustertale zu Erbliche und die Aufhebung der mit dem Freistift zusammenhängenden besonderen Ehrenzinsen. Die jährlichen Grundzinsen blieben aber in der alten, drückenden Höhe. Deren Möderierung, d. h. Ermäßigung ungefähr auf die Hälfte des bisherigen Betrages wurde dann im Jahre 1843/44 verfügt, zuerst im Gerichte Windischmatrei, wo die Ueberbürdung besonders stark war — darauf bezieht sich das mitgeteilte Sonett Gilms — und bald nachher auch in den Gerichten Pienz und Sillian.

Im örtlichen Bereiche Osttirols bedeuteten diese Verfügungen sicherlich eine gewaltige Rennerung, bedeuteten sie den endlichen Sieg der neuen Auffassung vom Sinn und Zweck des Staates und der Volkswirtschaft über das bloße Beharrungsvermögen. Freilich blieben, wie gesagt, die Freistiftsgüter, die nicht dem Staate, sondern andern weltlichen und geistlichen Grundherren gehörten, von dieser ganzen Reform ausgeschlossen. Aber auch diese Ernte war reif geworden und harnte eines baldigen Schnitters. Wieder waren es Bewegungen, welche außerhalb unseres Gebietes stark und mächtig geworden waren, und nun mit ihren Folgewirkungen in dieses hereingriffen. Das erste österreichische Volkshaus vom Jahre 1848 beschloß die vollständige Ablösung der grundherrlichen Lasten von den Bauerngütern, die sogenannte Bauernbefreiung und dieses Gesetz ist in mühsamer Kleinarbeit in den zwei folgenden Jahrzehnten auch in Osttirol in die

<sup>4)</sup> D. h. Ermäßigung der Abgaben.

Wirklichkeit umgesetzt worden: Freistifts- gleichwie Erbleibegüter jeglicher Grundherrschaft wurden dadurch aller ihrer Abgaben enthoben, das grundherrliche Verhältnis überhaupt beseitigt und die Güter zum vollen Eigentum der sie bisher besitzenden Bauern erklärt. Damit ist das wichtigste Stück Mittelalter, das im Wirtschaftsleben eines so vorwiegend agrarischen Landes wie Osttirol noch vorhanden war, ausgetilgt worden; hier in Osttirol hatte dieser Vorgang besondere Bedeutung, weil hier das grundherrliche Verhältnis in der Form des Freistiftes eine besonders ungesunde und das Leben des Volkes gefährdende Art angenommen hat.

#### e) Die Regelung des Forstrechtes.

Auch noch eine andere wichtige Frage des bäuerlichen Wirtschaftsrechtes, nämlich die des Waldeigentums erhielt von Osttirol aus ihre besondere Aufrollung und Lösung. Schon die böhmische Bergwerksordnung des 15. Jahrhunderts geht im Art. 89 von der Auffassung aus, daß dem Landesfürsten ein Verfügungsrecht über die Wälder überhaupt zustehe. In Tirol war ebenfalls derselbe Grundsatz durchgedrungen und dieser kam daher auch in den Waldordnungen, die seit dem 16. Jahrhundert mehrfach für das Pustertal erlassen wurden, zur Geltung. Diese Waldordnungen unterscheiden die Forste, gemeinen Wälder und Heimhölzer. Die Forste unterstanden dem unmittelbaren Eigentum des Landesfürsten und stammten meist aus den herzoglichen und königlichen Forstbannrechten des früheren Mittelalters. Die gemeinen Wälder hatten seit den Zeiten der Verleumdung der Markgenossenschaften und Gemeinden gehört, jetzt aber waren sie diesen nur zur bedingten Nutzung überlassen, sonst aber auch unter das Obereigentum des Landesfürsten geraten. Heimhölzer nannte man jene Wälder, die einem einzelnen Besitzer dinglich gehörten oder wenigstens solchen zur ständigen Nutzung zugeteilt waren.

(Schluß folgt.)

## Die Pfarrer von Sillian

nebst bemerkenswerten Ereignissen aus der Pfarrgeschichte.

Von Kooperator Christoph Wurzer.

Schluß.

1668 Bernhard Pauleiner, von Innichen gebürtig, Kurat von Kartitsch, starb als Kanonikus in Innichen 1672.

1670 Michael Mitteregger der Jüngere von Innichen, starb am 15. Dezember 1675 in Sillian.

1676 Johann Caspar von Troger aus Niederdorf, war in Sillian Pfarrer bis Georgi 1683, wo er als Kanonikus nach Innichen zog. Dort starb er am 9. November 1719. Er liegt in der Antonius-Kapelle bei den P. P. Franziskanern begraben. Dieser Pfarrer stiftete die Curatie Win-

<sup>5)</sup> Vgl. M. Manz, zur Festschickung im Bezirke Pienz. N. Nr. Stimmen 1904 Nr. 180 ff.

nebach und mehrere Andachten in Sillian. Das Stiftungskapital sämtlicher von ihm gemachten Stiftungen beläuft sich auf 10.000 Gulden. — Im Jahre 1679 am 6. Juni wurde von Fürstbischof Paulin das Kirchlein zum leidenden Heiland in Arnbach eingeweiht. Hier stand ehemals ein Bildstöckel, welches durch mehrere außerordentliche Gebetserhörungen berühmt wurde. Daher erbauten die Arnbacher im Jahre 1668 das jetzige Kirchlein. Der größte Wohlthäter bei diesem Bau war Hans Weber, Maurermeister, in Arnbach, der auch eine Stiftung von 150 Gulden machte. — Am 15. Sept. 1680 wurde der erste Curat in Außerroßgraten, Andrä Paler, feierlich eingesetzt.

1688 Florian Kammerländer von Sillian, Magister der Philosophie, Curat in Karttsch, wurde Kanonikus in Innichen und starb dortselbst 1718. — Am 30. August 1694 wurde vom Fürstbischof Johann Franz Graf Khuen die Antoniuskapelle in Panzendorf eingeweiht. Diese Kapelle baute Georg Egger, Obermair in Panzendorf nächst seiner Wirtschaft auf eigenem Grund und aus eigenen Mitteln, nachdem er mit vielen Bitten die Erlaubnis dazu erhalten hatte. Im Jahre 1705 machten die Egger noch dazu eine Stiftung von tausend Gulden zu einer Wochenmesse.\* — 1688 rührte ein großes Gewässer Weg und Steg. — 1697 ließ der venezianische Graf Bernhard Adani in Lueg ein Bergwerk bauen, in dem Kupfer und Schwefel gewonnen werden sollte. Er legte auch eine Schmelze an. Der Bau dauerte bis circa 1740—1750.

1705 Bonaventura von Heilberg, Kanonikus von Innichen, nachher Pfarrer und Rural-Dechant zu Innichen, starb am 30. März 1725. — 1711 brannte das Scharligerwirthshaus (jetzt Leiter) des Christoph Mayer ab.

1716 Johann Hattler von Karttsch, Curat daselbst und in Walfersbad, Pfarrer in Niederdorf und dann Pfarrer in Sillian bis 1725. Er starb in Innichen am 22. April 1734.

1725 Josef Ehadäus von Klebeisberg geb. 1685, Kanonikus von Innichen 1713, Pfarrer in Niederdorf im Jahre 1719, Pfarrer und Rural-Dechan in Sillian 1725. — Unter ihm wurde 1729 die Anna-Kapelle von Grund aus neu gebaut und am 23. Juli 1731 von Fürstbischof Caspar Ignaz Graf Rinzl eingeweiht. Er regelte und erneuerte die Rosenkranz-Bruderschaft, da die alten Briefe mangelten. Weil ihm die Gemeinde den schlechten Widum nicht restaurierte, verließ er Sillian und übernahm die Pfarre Stilses, wo er am 14. Dezember 1765 starb. — 1732 herrschte in hiesiger Gegend die Blechpest. Das Vieh bekam Blattern auf der Zunge; dieselbe sank weg und das Vieh verendete.

\* 1698 wurde der erste Frühmesser angestellt. Das Frühmehbeneficium wurde aber erst im Jahre 1717 gestiftet und im folgenden Jahre wurde die Stiftung vom Erzbischof genehmigt. Die vorzüglichsten Wohlthäter waren das Haller Damenstift, Ferdinand Trojer von Auskirchen und Christoph Mayer von Sillian.

1741 Bartlmä Strelle von Innichen, Doktor der Theologie, Kanonikus von Innichen, gestorben in Sillian am 26. Mai 1754.

1754 Josef Andrä Perathoner, Doktor der Theologie, geb. 1704 zu Gais, von 1728 bis 1754 Pfarrer in Niederdorf, Rural-Dechan am 11. April 1763, gestorben in Sillian am 9. Jänner 1790. — Dieser Pfarrer führte um das Jahr 1760 das vierzigstündige Gebet in den letzten drei Faschingstagen ein. Dasselbe wurde anfangs nur aus Opfergeldern bestritten, nach und nach jedoch sammelte sich durch mehrere Wohlthäter ein sicherer Fond, so daß am 4. Okt. 1843 die Stiftung förmlich errichtet werden konnte. — 1769 errichtete Pfarrer Perathoner die Bruderschaft von der christlichen Lehre, welche gleich der Maria-Reinigungs- und Rosenkranz-Bruderschaft von Kaiser Josef im Jahre 1783 aufgehoben wurde, später aber wieder erstand. — Unter Pfarrer Perathoner wurden ferner große Bauten an der Kirche vorgenommen. In den Jahren 1759 und 1760 wurde nämlich das Schiff der Kirche verlängert und die ganze Kirche nach damaligem Geschmack erneuert. Die Gemälde am Pfostend und auf den Altarblättern wurden von Johann Adam Molk ausgeführt. Die zwei neu erbauten rückwärtigen Seitenaltäre wurden i. J. 1761 von Fürstbischof Leopold Graf Spaur konsekriert.

1790 Josef Anton Leo, geb. zu Bürs in Borarberg 1732, Pfarrer von Dornbirn. 1796 resignierte er auf die Pfarre Sillian mit Vorbehalt einer Pension von 300 Gulden. Er zog dann nach Mähren, wo er in großer Armut starb.

1779 Ignaz Manlinger, geb. in Billnöß 1749, ehemals Pfarrer in Dornbirn, dann Pfarrer und Rural-Dechan dahier, 1806 Pfarrer und eventueler Propst in Innichen, 1813 wirklicher Propst, gest. am 23. Mai 1819 beim Landtag in Innsbruck. Sein Bild hängt im Sillianer Pfarrhof. — 1798 am 25. April wurde Sillian das zweite Mal von einem großen Brand heimgesucht, durch welchen 15 Häuser inmitten des Marktes — von Misch bis zur Leiter — in Asche gelegt wurden. Dazu veranlaßten betrübte jämliche Fahnisse, da das Feuer um 10 Uhr nachts ausbrach, wo die Leute gerade im ersten Schlafe lagen. Das Feuer soll durch einen im Bette rauchenden Schustergejellen verursacht worden sein und erhielt dadurch besondere Nahrung, weil auf der Straße ein beladener Ochswagen stand, der in Brand geriet.

1806 Ignaz Math. Pappirion, geb. in Sillian am 14. Februar 1752, zum Priester geweiht am 24. September 1774, diente er mehrere Jahre als Hilfspriester und Schullehrer in seinem Heimatort, wurde 1786 Curat in Winnebach, 1801 Pfarrer in Toblach, 1806 Pfarrer in Sillian. Pappirion war ein berühmter Altertumsforscher und hat sich durch seine geschichtlichen Forschungen in unserer Vaterlande bleibenden Ruhm gegründet. Für seine historischen Forschungen hatte er Oberpustertal und namentlich die Geschichte der Grafen von Görz ausgewählt. Eine reiche Sammlung von Urkunden und

Abhandlungen war das Ergebnis seines regen Eifers. Manche seiner Schriften sind noch vorhanden, den größten Teil derselben jedoch ließ er leider kurz vor seinem Tode im Ofen verbrennen. Pfarrer Pappirion machte die schweren Franzosenzeiten durch und mußte besonders das traurige Ereignis miterleben, daß der Färbermeister Josef Achammer, Vater von fünf Kindern, nebst drei andern Männern aus der Umgebung als Rebell von den Franzosen zum Tode verurteilt und erschossen wurde. Pfarrer Pappirion beschloß in Sillian sein rastlos tätiges Leben am 11. August 1812.

1813 Josef Herrnegger, geb. in Sillian am 3. März 1768, 1802 Curat in Winnebach, nachdem er 2 $\frac{1}{2}$  Jahre Provisor dieser Curatie gewesen war; am 1. Juni 1813 stand er als Pfarrer in Sillian ein, wo er durch 24 Jahre bis zu seinem Tode am 17. Juli 1837 sehr segensreich wirkte. Er war besonders ein Freund der Armen. — Im Jahre 1832 brannte Arnbach ab.

1837 Andreas Bachmann, geb. in Toblach, Curat in Außeroillgraten, zog in Sillian als Pfarrer am 1. Nov. 1837 ein. Am 24. April 1850 zog er als Kanonikus nach Innichen und starb dort am 13. Juni desselben Jahres. In Sillian schuf er sich ein bleibendes Andenken durch die schon früher erwähnte Stiftung von 6000 Gulden für die zweite Kooperatur und für die Aufbesserung der Pfarrpräbende, die durch die Ablösung viel verloren hatte. Heute sind ja freilich zufolge der Geldentwertung alle diese Stiftungen wertlos geworden.

1850 Felizian Kahler, von Ufj gebürtig, früher Lokalkaplan in Bierschach, dann Curat in Kartitsch, von wo er am 25. April 1850 als Pfarrer nach Sillian kam. Am 13. August des nächsten Jahres hielt er in Anras einem Landsmann die Primizpredigt, kehrte abends heim nach Sillian und am nächsten Tage fand man ihn tot im Bette. — Von Pfarrer Kahler stammt der Ornat, der an den Hochfesten bei Levitterämtern verwendet wird.

1851 Johann Ahmayer, geb. in Birgen am 4. März 1809, durch neun Jahre Lokalkaplan in Bierschach, stand als Pfarrer in Sillian ein am Martini 1851. Er starb in Sillian am 17. Februar 1893, nachdem er 41 Jahre lang segensreich gewirkt hatte. Pfarrer Ahmayer erfreute sich außerordentlicher Beliebtheit bei Klerus und Volk. Sein besonderes Verdienst ist es, daß es ihm nach großen Bemühungen gelungen ist, die barmherzigen Schwestern als Schulschwestern nach Sillian zu bringen und eine Kinderbewahranstalt hier zu gründen. In der Kirche ließ er die Kanzel renovieren, die ein Schmuckstück der Kirche ist, und den großen Baldachin am Hochaltar anfertigen.

1893 Georg Röll, geb. in Windischmatrei am 24. April 1834, Pfarrer in Tessenberg, zog als Pfarrer in Sillian auf 1893 und starb am 15. April 1900. Er war ein sehr angesehener und pflichteifriger Mann, der besonders an Kanzelarbeiten großes leistete und geleistet hat.

1901 Thomas Hintner, geb. in Pichl in Ofies am 21. Dezember 1848, durch sechs Jahre Curat in Obertillach, dann durch zehn Jahre Pfarrer in Kals und seit 9. Februar 1901 Pfarrer in Sillian. Während des Weltkrieges mußten wegen der Beschlezung Sillians vonseiten der Italiener, durch die auch Kirche und Widum in höchste Gefahr kamen, Pfarrer und Kooperatoren zweimal den Widum auf längere Zeit verlassen: das eine Mal wohnten sie bei Hittaler, das andere Mal im Gasthaus Stalpen in Arnbach. Der Hauptgottesdienst wurde in Arnbach und Heimeis gehalten. Im Oktober 1915 machten Pfarrer und Gemeindevertretung das Verlöbniß, zehn Jahre lang den Schmerzensfreitag als Festtag zu halten, wenn der Markt gerettet werde. Dergleichen versprochen die Hausväter, in den Familien für das Beten des täglichen Hausrosenkränzes auf ein Jahr lang Sorge zu tragen. Wirklich war der Segen Gottes auffallend, denn obwohl ungefähr 1100 Granaten in Sillian und Umgebung niederfielen, wurde neben einigen wenigen geringfügigeren Beschädigungen nur ein Haus zerstört und zwei Personen wurden getötet. Weil durch die neue italienische Grenze, die Sillian von Innichen trennt, der Verkehr der unteren Pfarreien mit dem Dekanat Innichen sehr erschwert war, wurde Pfarrer Hintner zunächst zum Prodekan und im Dezember 1921 zum wirklichen Dekan ernannt und Sillian zum Dekanate erhoben. — Pfarrer Hintner leistete Großes für die Kirche. Er nahm eine zweimalige Restaurierung an derselben vor, er beschaffte ein neues Geläute mit einer großen B-Glocke, stellte eine neue Maner-Orgel ein, ließ neue Kirchenstühle machen, kaufte etwa zwanzig neue Messkleider usw. Im Ganzen dürfte er ungefähr sechzigtausend Kronen für die Kirche angewendet haben, eine Summe, die zum Großteil aus Sammlungen und Spenden zusammenfloß. Am 6. März 1922 schloß Pfarrer Hintner sein frommes und eifriges Priesterleben. Das großartige Begräbnis, das ihm Sillian bereitete, zeigte von der allgemeinen Hochschätzung, die er genoß. Sein Andenken bleibt gesegnet.

„Der Erlebnis-, Eindrucks- und Betätigungsreich, in dem der Mensch aufwächst und an dessen Dingen er erfährt, wird ihm seelisch zur trauten Heimat, an der sein Herz hängt. Vorüber sind die Zeiten, wo es als unmodern oder enge, rührselig und kleinlich galt, dieser Heimat nachzuspinnen.“

Fr. Schö.

„In der Heimat liegt alles Stammes- und Volks-erbe, sie ist der Born für Geschichte, Sprache, Natur, Religion, Sitte, Gesetz, Volkswirtschaft und politische Erkenntnis.“

W. Schreiner.



# Anras.

Geschichte eines alten Pfleggerichtes und einer alten Pfarre.

Von Koop. Karl Matzter, Anras.



(Gerichtswappen von Anras nach einer Wappentafel von 1607 im Konstantinsaal der sb. Hofburg in Wien.)

Vorbemerkung. Das Lebenswürdige Entgegenkommen der Östirroler Pfliegervereinigung ermöglicht die Veröffentlichung dieser im Winter 1924/25 entstandenen Arbeit, die in 6 Abschnitten erscheinen soll. Zur Orientierung diene eine kurze Uebersicht über die einzelnen Teile:

- I. Allgemeines. (Lage, Name, Besiedlung).
- II. Pfleggericht. (Geschichte des Gerichtes; Reihe der Pfleger, Gerichtsschreiber, Gerichtsdienere; Pfleghaus; Rechtspflege).
- III. Pfarre. (1.) Pfarrbezirk; Dithesean- und Dekanatszugehörigkeit; Pfarren. 2.) Reihe der Pfarrer; 3.) Pfarrer aus Anras.)
- IV. Chronik. (Enthält was unter II. und III. nicht wohl untergebracht werden konnte).
- V. Kunstgeschichtliches.
- VI. Volkskundliches.

Als Quellen möchte ich summarisch aufzählen: Pfarr- und Gemeindearchiv Anras, Pfarrarchiv Sillian, (namentlich Cod M 32, ein maßiger Quartband, entstanden ca. 1808, enthaltend einen Auszug aus dem Pflegarchiv des ehemaligen Pfleggerichtes Anras und die „Exzerpte“ des Pfarrers Pappirion); Hof- und Stöckelarchiv Brigen; die Sammlungen des Museums Ferdinandeum in Innsbruck; an Druckwerken: Sonnacher, Finkhauser, Staffler, B. Weber, Egger, Tiroler Weistümer. Archiv-Berichte, 3 und 4 Acta Tirolensia 1 und 3 A; Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und verschiedene andere Werke. Die kleingedruckten Nummern im Texte verweisen auf die Quellenangabe, die am Schluß der Geschichte angefügt wird.

Wenn es nicht zu anmaßend erschiene, würde ich an dieser Stelle allen, denen ich Auskunft oder Förderung verdanke, den innigsten Dank aussprechen.

## 1. Allgemeines.

Die politische Gemeinde Anras mit den Fraktionen Anras, Wsch und Winkl und Nied liegt auf der südlichen mehr oder weniger sanft geneigten plateauartig abgesetzten Abdachung des Defereggergebirges (welches vom Stallerfattel, dem Uebergang vom Antholzer- ins Defereggertal, östlich streichend und mit dem Bamberger Joch oberhalb Lienz endigend

die südlichste Nebengruppe des Gebirges der Hohen Tauern bildet) zwischen St. Justinabach und dem Erlbach; ersterer kommt aus dem Burger- (Kriststein- oder Kieder-) Tal und mündet bei Witterwald in die Drau; letzterer, aus dem Erlgraben fließend, mündet bei Abfalterbach. Die Gemeinde Anras umfaßt einen Teil des ehemals „hochfürstlich brixnerischen Pfleggerichtes Anras“. Die sonnige Lage, die nur mäßig geneigten anbaufähigen Flächen, die verhältnismäßige Sicherheit vor Abrutschungen, Lawinen- und Wassergefahr machen eine frühzeitige Besiedelung dieses Mittelgebirges wahrscheinlich. Wer die ersten Siedler waren, kann natürlich nicht gesagt werden, ebensowenig wann Menschen sich hier niederließen. Ob schon Kelten und Illyrier hier hausten, ob die Umbivoren (so nannten die Römer die nach Unterwerfung des alten Königreiches Noricum im Jahre 15 v. Chr. in Drautale zurückbleibenden Stämme), oder durch die Römer entnationalisierte Rhäter (deshalb Rhaeto-Romanen genannt) sich zuerst hier ansiedelten, das alles sind offene Fragen, die wohl immer ungeklärt bleiben werden, weil jeder Anhaltspunkt (arch- oder frühgeschichtliche Funde) fehlt.

Prof. Aug. Unterföhrer hält den Namen „Anras“ (der heute noch vom Volke mit etnem deutlich hörbaren „d“ vor dem r, also „Andras“ gesprochen wird) für rhätisch und verwirft Christian Schnellers Ableitung aus dem Lateinischen, in ab-raso = entwaldeter Platz, als unwahrscheinlich, ja als unmöglich!; bietet schon die Ableitung des Ortsnamens Schwierigkeiten, über deren Beseitigung die zuständigen Gelehrten und Forscher sich nicht einigen können, so natürlich noch viel mehr die Deutung des Wortes.

Ob die von Aguntum (an der Debant) über Lintanum (Sinnichen) und den Brenner nach Nordtirol und weiter nach Augsburg etc. führende Römerstraße über die sonnigen Gelände von Anras führte, wie Beda Weber und Muchar behaupten, oder ob eine Römerstraße über den Karum des Gebirges südlich der Drau ging, wie das Volk meint, wird ebenso schwer zu entscheiden sein, da im Drautal zwischen Lienz und Sillian bisher wenige Funde aus Römerzeiten gemacht wurden. (Am Ortsteil bei Lienz und in Strassen wurden genügend Funde gemacht, um beide Orte als sichere Punkte an der alten Römerstraße, ja als römische Siedlungen bezeichnen zu können. Auf der ganzen Zwischenstrecke von gut 20 Km. ist aber nur bei Thal eine römische Provinzialfibel und ein Bronzebeil, am Thalerbach ein Bronzeschwert und bei Kriststein eine Bronzemünze gefunden worden.) Andererseits sind die beiden Talhänge derart der Veränderung durch natürliche Verwachsung, Neukultivierung, im unteren Teil auch durch Vermurung und Abstützung ausgesetzt, daß sich die Spuren der Römerstraße kaum mehr werden auffinden lassen. Jedenfalls steht das Eine fest, daß die Straße nicht in der Talsohle war, denn die Römer haben ihre Straßen stets dort gebaut, wo sie den oft wechselnden, ungebändigten, gewalttätigen Launen des Wasserlaufes am wenigsten unterworfen,

wo die Gefahr der Verwüstung geringer war, also an den Hängen, über die Mittelgebirge etc.

Das erstmalig begegnet uns der Name Anras, in der Stiftungsurkunde des Klosters Innichen.<sup>2)</sup> Der Bajuwaren (Bayern-) Herzog Thassilo II. übergab zu Bozen bei seiner Rückkehr aus Italien im Jahre 770 Otto, dem Abte des Benediktinerklosters zu Scarantia (Scharnitz) das ganze Gebiet „zwischen dem Bache Tesido und dem Bächlein, das vom Berge Anras herabkommt, an den Grenzen der Slaven (usque ad termines slavorum i. e. ad rivolum montis Anrasi)“; der Bach Tesido ist der aus dem Griesertal kommende, bei Welsberg in die Rienz mündende Grieserbach, der andere der vorerwähnte Erlbach, der 973 „Afulterbach“ genannt wird, wohl die erste Erwähnung des heutigen Ortsnamens Abfalterbach<sup>3)</sup>; — von Alters her, heißt es weiter, sei diese Gegend öde und unbewohnt gewesen; der Herzog machte diese Schenkung um des ungläubigen Volkes der Slaven willen, damit es auf den Weg der Wahrheit geführt werde.

Aus dieser Urkunde ergeben sich für uns zwei Folgerungen: 1. die Gegend westlich des Erlbaches war damals und schon lange Zeit vorher (ab antiquo tempore) unbewohnt und 2. die östlichen Gebietsteile waren von Slaven bewohnt, die Slaven (Wenden, Windischen) hatten ihre Siedlungen bis an den Erlbach vorgeschoben, bezw. bis hinter den Erlbach zurücknehmen müssen. Wir wissen nun, daß gegen das Ende des 6. Jahrhunderts die von Westen durch das Pustertal vordringenden Bajuwaren mit den aus Kärnten, Krain etc. kommenden Slaven im Hochpustertal zusammentrafen, daß es zu langdauernden Grenzkämpfen kam, in welchen bald die Bayern, bald die Slaven die Oberhand erhielten, bis schließlich, ungefähr um das Jahr 610, die Slaven endgültig besiegt und zum Rückzug gezwungen wurden<sup>4)</sup>; zwischen den beiden sich befeindenden Völkerschaften, wurde ein Landstrich, eben das Gebiet der Thassilonischen Schenkung, entweder nach Ueberinkunft, oder aus gegenseitiger Furcht und Abneigung unbewohnt und ungebaut gelassen. — Die politischen Verhältnisse zwangen die Slaven schon ungefähr um die Mitte des 8. Jahrhunderts, Schutz zu suchen, und so stellten sie sich unter die mächtige Oberhoheit ihrer ehemaligen Feinde, der Bayern. Der Gedanke an die Christianisierung der bisher heidnischen Slaven veranlaßte den Herzog, den noch unbewohnten Grenzstreifen einem bayrischen Kloster zu schenken als wirtschaftlichen Stützpunkt für die Christianisierung heidnischer Vasallen, gleichzeitig aber auch wohl mit der Absicht, durch Kultivierung auf friedlichem Wege die politische Macht zu stärken.

Anras mußte also damals (im 8. Jahrhundert) noch von Slaven bestetzt gewesen sein; hier haben sich allerdings sämtliche slavische Spuren verloren, sei es, daß die von den späteren Landesherren, den Brixner Bischöfen, abgeordneten Kolonnen der Gegend einen (in ihren Namen) vollständig romanischen Charakter ausdrücken konnten<sup>5)</sup>, sei es, daß die slavische Siedlung hier, am Rande slavischen

Siedlungsgebietes, nicht so stark war, um den bereits vor ihrem Eintreffen vorhandenen romanischen Charakter zu verwischen, die Gegend zu slavifizieren. Während im Westen Abfalterbach, Geselhaus, Heising, Lessenberg usw. mit unverkennbarer Deutlichkeit an die mächtig durchdringende bajuvarische Wiederbesiedlung gemahnen, während einem im Osten vor den vielen slavischen — ach des Rienzert Bodens „ganz weh um's Herz wotr“ (Unterforcher), stehen wir in Anras auf einem Boden, der keinerlei slavische und nur jüngere germanische Spuren aufweist (Kied, Kaut, Wiesen, Rain etc.).

Unsere Gegend ist eine der in nationaler Beziehung interessantesten Gegenden Tirols: ein romanischer Keil — ob Ueberbleibsel, ob Neubesiedlung? — zwischen dem bajuvarischen Westen, der freisingischen Hofmark Innichen, und dem slavischen Osten, der Grafschaft Fiemre.

## 2. Geschichte des Pflegegerichtes Anras.

In politischer Beziehung finden wir Anras schon seit ältester Zeit, nachweisbar seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts in einer Sonderstellung gegenüber dem sonstigen östlichen Pustertal, nämlich als Teil der weltlichen Herrschaft des Hochstiftes Trient.

1236 wird Anras „Officium“, ein Amt, genannt, das Dorf war also der Sitz eines „Officialis“, eines hochstiftlichen Amtmanns, der ursprünglich einzig mit Eintreibung der wirtschaftlichen Verwaltung seines Sprengels, z. B. mit Eintreibung der sehr verschiedenartigen Zinsen etc. betraut war, allmählich aber auch das Amt eines Richters zu versehen hatte und seit dem 16. Jahrhundert Pfleger genannt wurde. Aus dem (Urbar-) Amt Anras (Officium 1236; officina 1253) entstand im Laufe der Jahrhunderte das „hochfürstlich brixnerische Pflegegericht Anras“ (dominium seu dynastia Anrasensis).

Zum Unterschied von der Hofmark Innichen, die nach der Stiftungsurkunde einst das ganze Gebiet vom Grieser- bis zum Erlbach bei Abfalterbach umfaßte, aber schließlich geduldig zusehen mußte, wie durch die Ungunst der Zeiten, vielmehr jedoch

<sup>5)</sup> Den romanischen Charakter beweisen heute noch gebräuchliche Hausnamen wie Kobreit (caprille), Konfatsch (cuna secca), Vidrol, Coll, Colls (collis); aber wenn Unterforcher, der für die Richtigkeit der in dieser Anmerkung gegebenen Hinweise verantwortlich ist, die Keller-Bezeichnung „Enderkoll“ auf inter colls zurückführt, geht er den doch zu weit; so wie in Endermiesen und Enderweil dieses „Enda“ nichts anders bedeutet als die Lage auf der andern Seite — enthalb — z. B. des Baches, wird es auch bei Enderkoll sein, das zum Unterschied von Colls auf der westlichen Seite des Margarethenbaches liegt). Pflanzen (plantites), Fontnell (fontanella), Colkreid etc. und unzählige Flurnamen, z. B. Gäßner (col buoro), Gumbaul (campo de riuolo), Tutsch (tega), Malsossa, Malvergon, Cellar, Langar, Gabelur, Karsell (cunafella), Ribinol (rovinale), Baitigen (dal de cuna), Kristleir etc. etc. Unterforcher hat im Brixner Gymnasialprogramm 1886 eine Uebersicht „romantischer Namensreste aus dem Pustertal“ vamentlich von Anras und Aßling, zusammengetragen u. z. T. erklärt.



infolge der Ländergier ihrer eigenen Vögte zwei ganze Landgerichte, Welsberg und Heinfels aus ihrem Leibe geschritten wurden, konnte sich das Gericht Anras durch 6 Jahrhunderte in ungeschmälertem Umfang erhalten.

Die Grenzen dieses Gerichtes waren: 1. im Westen, südlich der Drau der Wildenbach, die Höhe des Joches, dann südwärts der Rühbach bis zur Seil; nördlich der Drau der Erlbach; 2. im Norden die Höhe des Gebirges vom Abfallersbacher- (oder Kropf-) Scharl bis zur Benzendorferalm; 3. im Osten der Thalerbach und südlich der Drau der Gamsbach (Comes-, Gams-, Gamaßbach, heute Gamsbach, gegenüber St. Korbinian mündend), die Höhe des Joches und hinab ins Tiliachertal; 4. im Süden z. T. die Höhe jenes Gebirgszuges (karnische Alpen), der zugleich die Grenze der Republik Venedig gegen Norden bildete, z. T. die Seil.

Die Nachbarherrschaften waren also: im Westen das Görzische Landgericht Heinfels\*) entstanden aus der Beschneidung der Hofmark Innitzen), im Norden das salzburgische Pfliegergericht W. Matret, im Osten das Görzische Gericht Pienzer Klaus, im Süden die Signoria di Venezia. Zu Anras gehörte auch das „Gerichtlein“ Bannberg, das zu Anfang des 17. Jahrhunderts nur 15 Hufen, 3 Säbnerhäuser und 10 Mühlen umfaßte.

Ungefähr der dritte Teil des Tiliacher Tales gehörte zum Gerichte Heinfels, während 2 Drittel brünerisch waren. Der Umstand, daß die Höhe der beiden Herrschaften nicht etwa räumlich getrennt, sondern völlig untereinander vermischt waren, gab Anlaß zu zahllosen Streitigkeiten betreffs Wald und Weide, Viehschraffel, Sehtlieferung etc.

Ursprünglich wurde jeder der 3 Bezirke, Anras, Tiliach und Bannberg, getrennt verwaltet und benannt; sie wurden jedoch nach und nach zu einem Verwaltungsbezirke zusammengezogen, während in Tiliach und Bannberg, zeitweise auch in Aßling Verweser eingesetzt wurden.

Das Pfliegergericht Anras bestand also aus den heutigen palli. Gemeinden Anras, Ober- und Untertiliach und Bannberg und den Fraktionen (die im ganzen Gerichte die romanische Bezeichnung Oblui oder Malgai trugen) Ober- und Unteräßling, Kösten, Burg und Bergein der Gemeinde Aßling, welches Gebiet nach der Zählung des Jahres 1869 481 Häuser und 3254 Einwohner hatte. Den Grund zur heutigen Gemeindeeinteilung legten erst die vermorrenen Geschehe der napoleonischen Zeit.

Die Ursache der Zugehörigkeit des Gerichtes Anras zum Hochstift Briren dürfen wir mit Gewißheit in den zahl- und umfangreichen Schenkungen von Grundstücken sehen, welche dem Hochstifte schon vor dem Jahre 1200 zugewendet wurden. 6) Wenn der Bischof nicht schon einen bedeutenden Grundbesitz in Anras gehabt hätte, so würde er sich nicht so oft und mit so zahlreichem Gefolge in Anras

haben aufhalten können, wie die verhältnismäßig zahlreichen Schenkungen, die zu Anras vor sich gingen — actum Anras — beweisen; so war z. B. um das Jahr 1180 ein ganzes Konzil samt Landtag in Anras anwesend: Bischof Richer, Dompfarrer Ulrich v. Reifenstein, Konrad, Propst, Dekan Burchard und Chorherr Ulrich v. Neustift, Kaplan Chuncrad, dann Bernhard v. Stilles, Ulrich v. Sonnenburg, Wernher v. Olang, Arnold v. Rodeneck, der Kämmerer Heinrich und dessen Bruder Albert, Guto v. Aufhofen, Chobolf und viele andere. 7)

Zweifellos erscheint darum Anras schon vor 1200 als Mittelpunkt eines ausgedehnten bischöflichen Grundbesitzes. An Orten nun, wo der geschlossene Grundbesitz ein beträchtlicher war, rentierte es sich schon aus rein wirtschaftlichen Gründen, einen eigenen Beamten zu bestellen; in solchen Bezirken vermochte das Hochstift auch, seine ihm als Grundherrn nach damaligen Rechtsbegriffen zustehende Gerichtsbarkeit selbst gegenüber den weit mächtigeren Nachbarn zu halten. Die durch Schenkungen und sonstige Erwerbung zunehmende Größe dieses Bezirkes, sowie die Verdichtung der Bevölkerung durch „Vermehrung im eigenen Haushalt“ oder durch Kolonisation, wie sie bis ins 14. Jahrhundert überall in Tirol festgestellt werden kann, begünstigten die Festigung der hochstiftlichen Rechtsstellung und veranlaßten die Entstehung einer unter dem Krummstab des hl. Cassian sich mehr minder glücklich fühlenden Herrschaft Anras. Weil nun die 3 Teile dieser Herrschaft sich in einer geographisch sehr unvorteilhaften Lage befanden, indem sie nicht nur vom Hochstift Briren durch die umfangreiche Hofmark Innichen getrennt waren, sondern auch unter sich lokal nicht zusammenhingen und allseits von ländergerigeren Nachbarn umgeben waren, so verstand sich die anfänglich getrennte Verwaltung von selbst, sie ergab sich aus den örtlichen Verhältnissen. Die spätere Zusammenlegung der 3 Gerichtsteile erfolgte wohl als eine von der Sparnotwendigkeit diktierte Maßregel der Verwaltungsreform, also aus „Abbau-Notwendigkeit“.

Die Bischöfe von Briren waren also die reichsten Grundherren im Gerichte Anras — neben ihnen kam nur das Kloster Neustift als bedeutenderer Besitzer in Betracht 5) — sie waren deshalb aber auch die obersten Gerichtsherren in diesem Sprengel und übten anfänglich die volle Gerichtsbarkeit, die hohe und die niedere, über Verbrechen und Vergehen, darin aus. Das änderte sich jedoch mit der Zeit. Das Hochstift war nämlich nicht immer in der Lage, seine Herrschaften stets selbst zu verwalten und deren Einkünfte zu genießen; Geldverlegenheiten, die in alter Zeit nicht seltener waren als heute, zwangen gar oft, die eine oder andere Herrschaft an reichere, geldvorrückende Nachbarn zu verlegen. Dieses Los traf auch Anras mehrmals: einen Juden Isaac, die Burggrafen von Lienz, die Grafen von Görz, den Kaiser Leopold I. als Grafen von Tirol finden wir als Pfandinhaber der Herrschaft Anras. Die zeitweiligen Herren zogen nun, erst wohl aus Bequemlichkeits- und Ersparungsgründen, später aber mit

\*) Ganz zu Unrecht wird heute Heinfels geschrieben; der alte Name lautet „Suontfels“, Heunfels; mit einem Trauten „Heim“ hat es nichts zu tun.

berechneter Absicht, die in der Pfandherrschaft sich ergebenden Gerichtsfälle vor ihren Richterstuhl nach Lienz. 5) So oft dann von den Bischöfen die Herrschaft wieder eingelöst wurde, blieb stets ein Stück der bischöflichen Rechte in den Händen der ehemaligen Pfandinhaber zurück. Wohl wehrten sich die Bischöfe und protestierten gegen solche Vergewaltigungen, sie riefen selbst den Kaiser an als obersten Hüter des Rechtes, aber nur einmal mit geringem Erfolg; sie mußten sich im 16. und 17. Jahrhundert zu Verträgen verstehen, welche ihnen nicht nur die hohe Gerichtsbarkeit, sondern auch manch anderes Hoheitsrecht abspachen. Das Mächtigerwerden des Staatsgedankens, das Erstarken der landesfürstlichen Gewalt hatte zur Folge, daß die Rechte der schwächeren Gebieter immer mehr geschmälert wurden, bis sie schließlich — soweit geistliche Landesherren in Betracht kamen, — im Jahre 1803 ganz aufgehoben wurde. So bietet die Geschichte des Gerichtes Anras das Bild eines durch mehr als 4 Jahrhunderte währenden Kampfes zwischen dem schwachen Fürstbischof von Brixen und seinen mächtigen Nachbarn in Ost und West, den landesfürstlichen Gerichten Lienz und Heinfels.

Zum erstenmal erscheinen die Hoheitsrechte über Anras als Streitgegenstand im Jahre 1371. Die Grafen von Görz waren umso mehr bemüht, dieses innerhalb ihrer Grafschaft gelegene Stiftsgebiet von sich abhängig zu machen, je näher dasselbe ihrer Residenz, dem Schlosse Bruck bei Lienz lag und die Bischöfe kamen diesem Streben durch eine unkluge Politik sehr entgegen. In finanziellen Bedrängnissen verpfändeten sie in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Burggrafen Friedrich und Frau Annen, des Burggrafen Haug Witwe, im 5000 ungarische Goldgulden die Beste Neuraufen Gericht und Amt, Sillten und Güter „auf Anras, auf Reznitz (Willing), zu Lienz (gemeint sind die zahlreichen bischöflichen Malerhöfe und Bauwüter zu Debant, Südnach, Tristach, Leisach und Döllach, die alle ins Amt Anras zinsen mußten) und in Tilliach.“ An die Stelle der Burggrafen traten dann die Görzer selbst, welche durch den Schiedspruch einer zu Smitschen 1371 tagenden Kommission gezwungen wurden anzuerkennen, daß sie in Bezug auf die verpfändeten Güter dem Bischof so verbunden und verpflichtet seien, wie einst die Burggrafen. Nenerdings mußten sie, die Görzer, am Michelstag 1392 sich verpflichten, von jeder Beeinträchtigung und Beunruhigung des Bischofs abzustehen. Ähnlicher Reuerse und Zusicherungen standen eben nur auf dem Pergament; in Wirklichkeit hatte die lange Dauer der Verpfändung zur Folge, daß die Görzer die hohe Gerichtsbarkeit über dieses brixnerische Gebiet an sich rissen, indem sie dieselbe teils zum Landgericht Heinfels, teils zum Landgericht Lienz zogen und daß sie dieselbe forthin als ihr gutes Recht in Anspruch nahmen. Graf Heinrich V. (1385 bis 1454) erlaubte sich ebenso tiefgehende Eingriffe in des Bischofs Rechte und dadurch, daß ihm Bischof Ulrich II. im Jahre 1428 das kleine Gerichtlein Bannberg schrittweise auf Lebenszeit übertrug,

wurde der Grund zu noch viel weitläufigeren Zwistigkeiten gelegt. Wohl hatte Bischof Georg von Stubai im Jahre 1439 die Herrschaft Anras wieder rückgelöst; (in einem Rundschreiben an die Geistlichkeit seiner Diözese sagt er: bewaffnete Leute des Grafen von Silli hätten Haug, den Burggrafen von Lienz und Pfandinhaber von Anras etc., überfallen und dessen Besitz an sich gerissen; um ihn aus dieser mißlichen Lage zu befreien, habe der Bischof nicht nur verschiedene große Auslagen tragen, sondern auch Anras für das Stift zurücklösen und den Pfandschilling dafür erlegen müssen; auf Grund der Kirchengesetze fordere er in Ansehung der ungewöhnlich hohen Ausgaben von seinem Klerus eine „Liebessteuer“ (subsidium charitativum) und hoffe, daß man ihm sein Anstehen nicht oerargen werde, 8) die Streitigkeiten um die Hoheitsrechte dauerten aber trotzdem fort. Den Söhnen Heinrichs V. fiel es nach dem Tode des Vaters gar nicht ein, Bannberg wieder herauszugeben; im Gegenteil, sie waren bestrebt, es noch mehr von Lienz abhängig zu machen, als es mit Anras und Tilliach bereits geschehen war. Die Bannberger mußten fortan mit den Gerichtsleuten der Lienger Klause beim Schlosse Bruck Robot leisten, das Dach des alten Turmes an der Lienger Klause einhalten und im Falle der Feindesgefahr zur Verteidigung der Klause herbeieilen. Müßen auch einzelne dieser und öhnllicher Dienste schon früher in Uebung gewesen sein, die Mehrzahl kam sicher erst um diese Zeit auf.

Graf Leonhard von Görz, Heinrichs V. jüngerer Sohn, ging in seinen Uebergriffen noch viel weiter als sein Vater. Er streit sich mit Fürstbischof Melchior um die Vogtei über das Kloster Sonnenburg, den Prager See, die Pfarre Gais und das Hochgericht zu Brunen und Anras. 1493 drohte der Streit in einen förmlichen Krieg auszuarten. König Max I. und Erzherzog Stegmannd traten für den Bischof ein. Durch Vermittlung der Gräfin Paula, Leonhards Gemahlin, kamen aber doch Friedensverhandlungen zustande, die mit einem „ältingen Vergleich“ zwischen den Streitenden am Montag nach St. Pauli Bekehrung 1494 beendet wurden, worin der Graf sich verpflichtete, „alle Neuerungen abzutun“.

Wer sich jedoch an diesen Vertrag nicht kehrte, das war wiederum der Graf; unbekümmert um den Vergleich fuhr er fort, das Stift zu bedrängen. Da wendete sich Fürstbischof Melchior an Max I., der am 31. August 1498 das Urteil wiederum zu Gunsten des Bischofs fällt, indem der Vertrag von 1494 als rechtskräftig bestätigt, der Graf zurechtgewiesen und zur Zahlung der Kosten verhalten und außerdem der Pfleger von Vellenberg, Balthausen v. Stadion, als Exekutor des kaiserlichen Urteils bestimmt wurde. In Begleitung des Hauptmanns auf Säben, Philipp v. Leuonenegg, und der Pfleger von Salern und Belthurns, Cyprian Wintler und Christoph Leutenhofer, kam alsbald der Exekutor nach Anras geritten, wo der kaiserliche Befehl verlesen, Jörg Winkelhafer als Richter eingesetzt

und im Bessern vieler Deputierter alles in Ordnung gebracht wurde 9). (Der Vertrag von 1494 erkannte dem Stift das Malefizrecht — die hohe Gerichtsbarkeit, — Hochwälder, Wasserflüsse, Fischerei, Federpiel, Jagd, Bergwerke und alle andern Hoheitsrechte in den Gerichten Anras und Tiliach zu und ebenso das Eigentumsrecht am Gerchtlein Bannberg, das aber der Graf bis an sein Lebensende genießen sollte.)

Mit dem Aussterben der Grafen von Görz (1500) fiel Bannberg unbeanstandet an das Stift zurück, doch die anderen Streitigkeiten wiederholten sich nicht bloß, sondern wurden noch durch neue vermehrt, als Max I. im Jahre 1501 die eben an ihn gefallene Herrschaft Lienz an die Freiherren von Wolkenstein-Rodeneck verpfändete; denn diese erhoben, sei es aus Unkenntnis des Rechtsverhältnisses, sei es aus Herrschsucht und Eigennuz, dieselben und noch weitergehende Ansprüche bezüglich Anras' und Bannbergs und das Stift verlor abermals einen Teil seiner Hoheitsrechte, als es zum Vertrag vom 24. März 1541 kam; denn darin mußte es dem Landgericht Lienz die hohe Gerichtsbarkeit zu beiden Seiten der Drau aufwärts bis zur Grenze der hohen Obrigkeit der Herrschaft Heinfels zugestehen und als solche galt damals der Justina- und Stangenbach. Bis zur genannten Grenze wurden der Herrschaft Lienz auch Bergwerke, Flüsse, Wälder, Fischweide und das Jagdrecht auf schädliche Tiere zuerkannt, doch sollten die beiden stiftlichen Lehensfischer fischen und die Untertanen von Anras Holz zum Hausbedarf und zur Einhaltung von Straßen und Brücken aus den Wäldern an der Sonnen- und zum Teil auch an der Schattenseite schlagen dürfen. Anras blieb außerdem bloß die niedere Gerichtsbarkeit und das Recht, Malefizanten — Uebelthäter — gefänglich einzuziehen, abzuurteilen und an den kompetenten Landrichter abzustellen. (Diese Ueberstellung geschah in folgender Weise: Der Malefizant wurde „mit dem Gürtel umfassen — gebunden — seine Uracht und Erkenntnis der Geschworenen (Bekanntnis und Urteil) im Busen“ entweder auf der Thalerbrücke dem Landrichter von Lienz oder auf der Abjakterbrücke dem von Heinfels übergeben, je nachdem er östlich oder westlich des Justina-Baches aufgegriffen worden war. — Brizen wahrte sich jedoch das Recht: wenn die Malefizperson nicht für Malefiz gestraft oder begnadigt würde, mußte sie zur Bestrafung oder Begnadigung wieder an die Herrschaft Anras ausgeliefert werden. — Tag und Stunde der Uebergabe sind vorher dem betreffenden Landgericht mitzuteilen, sollte dasselbe den Gefangenen nicht übernehmen wollen, so ist er jenseits der Brücke mit dem Gürtel an einen Baum zu binden und der Landrichter über die Felt, da dies geschieht, zu benachrichtigen.)

Allein trotz aller — erzwungener — Nachgiebigkeit kam das Stift noch nicht zum ruhigen Genuß seiner Rechte; die Wolkensteiner zogen die letzten Folgerungen dieses Vertrages und erhoben auf Grund desselben noch weitere Ansprüche (z. B. betr.

Mühlen und Werkstätten), ja sie machten dem Gerichte Anras den Titel einer Herrschaft und dem Richter den eines Pflegers (welcher laut altem Register des Pflegarchivs seit 1543 stets gebräuchlich war) streitig; sie schoben auch die Grenzen ihrer Hoheitsrechte bis zum Margarethenbach vor (1581). Erzherzog Ferdinand suchte zwischen den Streitenden den Frieden wieder herzustellen und zwar zu Gunsten des Bischofs (Kompromiß vom Jahre 1585), aber die Einigung war nicht von Dauer; Fürstbischof Thomas ging 1589 einen Vertrag mit Graf Christoph v. Wolkenstein ein, zu welchem ersterer neuerdings Opfer brachte. Auch dieser Vertrag kam nie zur Geltung, zudem wurde der Streit um Bannberg wieder so heftig, daß sich Fürstbischof Christoph Andrä o. Spaur mit dem Projekte trug (1606), das Gerchtlein Bannberg gegen das Heinfelsische Drittel in Tiliach auszutauschen, allein weder die Tiliacher noch die Innsbrucker Kammer waren dem Projekte gemogen, und so erneuten sich Streitigkeiten und Verhandlungen.

Um derselben loszuwerden überließ Fürstbischof Johann Plaggummer die Herrschaft Anras samt 21.000 fl. dem Landesfürsten im Austausch gegen die Herrschaften Schöneck, Michelsburg und ein Drittel der Herrschaft Rodeneck (1654). Als dieser Tausch (gegen Aufzahlung von 59.000 fl. durch den Landesfürsten) 1665 wieder rückgängig wurde, kam am 28. Okt. 1665 ein Vertrag zustande, der dem Stifte endlich Ruhe brachte, da er ihm einen Teil seiner Hoheitsrechte zurückstellte. Inzwischen hatte die Herrschaft Anras auch im Osten einen ruhigen Nachbar erhalten; das Haller Damenstift hatte beim Konkurs der Wolkensteiner die Herrschaft Lienz pfandweise erworben (1653), nachdem es die Herrschaft Heinfels schon 1629 an sich gebracht hatte. Größere, weittragende Zwistigkeiten blieben dem Hochstift zwar von nun ab erspart, aber der geringeren gab es genug.\* Brizen scheint sich auf den Vertrag von 1665 hin sogar Hoffnung gemacht zu haben, die hohe Gerichtsbarkeit wieder zurückzuerhalten zu können. Bei der Installation des Pflegers Joh. Hoffstetter am 30. Juni 1667 wurde darüber beraten, „an welchem Orte (bei der in dieser Herrschaft Anras nunmehr unbestreitbar habenden Territorial Jurisdiction) das Hochgericht (der Galgen) aufgebaut werden möchte.“ Es kamen zwei Orte, für diesen Zweck tauglich, in Betracht: unterhalb Asch oder zu Mittewald am Justinabach nahe beim Bildstöckl (im Leiterfeld). Pfleger empfiehlt den letzteren Platz. Jedoch war Beratung und Entschluß überflüssig, da der Landes-

\*) Daß früher in Anras ein Hochgericht war, beweist die Notiz des Pflegers Ludwig Ender, (ca 1615) „es ist nicht weit vom Dorfe Anras heraus (am Wege nach Altb) ein Ort und Gemein vorhanden, die Urteil, jetzt Uril heißen, alda vor vielen Jahren Hochgericht gestanden sein sollte, inmassen ein alter erlebter Richter und Gerichtsgeschworener, so erst 1608 verstorben, noch ein Weib gekannt, die selbst eine Mannsperson enthaupten auch eine Seyl (Stüle) von einem Hochgericht gestanden zu sein gesehen hat.“ 9) — Wie stimmt aber dazu die heute noch gebräuchliche Ortsbezeichnung „am Galgen“ am Ucherberge?

fürst in diesem Punkte nicht nachgegeben zu haben scheint. (Ein Inventar 11) der Pflieg „Anras“ von 1632 enthält ein Verzeichnis der „brieflichen Gerechtigkeiten“; demzufolge war das ganze Pfliegerichtsarchiv mit Ausnahme der Urbarien, Rattungen und Gerichtsprotokollen in 25 „Laten“ = Schubläden untergebracht; von diesen wurden nicht weniger als sieben allein zur Aufbewahrung der Akten, Urteile, Verträge benötigt, die derlei „Spenigkeiten“ mit Lienz und Heinfels betrafen.) —

Der Reichsdeputationshauptschluss vom Jahre 1803 brachte die Säkularisation der geistlichen Fürstlichen Herrschaft. Anras wurde zunächst (andesfürstliches Gericht mit Kriminaljurisdiction; stentümer, mithin auch für Bizzen das Ende der die bayrische Regierung hob 1806 die alte Gerichtsverfassung auf und erlebte das heutige Ostirrol — ohne W. Matrei — dem Landgericht Lienz ein (vgl. bayr. Reg. Bl. 1806, p. 455) und als 1808 (vgl. bayr. Reg. Bl. 1808, p. 751) das Landgericht Sillian neugebildet wurde, ward Anras von Lienz abgetrennt und zu Sillian geschlagen. Die illyr. Regierung teilte 1810 Anras, das ohne Bannberg und Tiliach ein eigenes Syndicat unter dem Syndic Jos. v. Manr bildete, dem Kanton Sillian zu. Das provvis. Dekret vom 28. März 1814 vereinte Anras mit dem Landgericht Lienz, zu welchem (damals Kanton) Bannberg schon 1810 gekommen, während das gleichzeitig mit Sillian vereinigte Tiliach dabei verblieb. Diese Einteilung besteht heute noch.

Im Jahre 1808 wurde die Größe von Anras mit 3 Quadratmeilen, seine Einwohnerzahl mit 2961 Seelen angegeben (vgl. bayr. Reg. Bl. 1808, p. 752).

Das „Berueff- und Gerichtskanzlein = püchtl der herrschaft Anras“ (anfangs des 17. Jahrhunderts abgeschrieben) enthält, was an andern Orten das Dorf-Weistum und die Landdinge enthalten: Grenzen und Rechte der Herrschaft, Dorfrecht und Polizei-Vorschriften. An bestimmten Tagen, wo das Volk nicht nur aus dem Gerichte, sondern auch aus dessen Nachbarschaft an den Berufungsorten zusammenströmte, also an Kirch- und Markttagen, die Herrschaftsgrenzen und Rechte öffentlich bekanntzumachen, „zu berufen“, und die den Untertan direkt berührenden Gesetzesvorschriften durch wiederholte „Berufung“ = Ausruf ins Gedächtnis zurückgerufen, war bei der damaligen „Vergeßlichkeit“ in solchen Sachen gewiß nicht überflüssig und nahm die Stelle des heutigen Anschlages behördlicher Kundmachungen ein. Die Berufung hatte stets eine Spitze gegen die Nachbarherrschaft; so erfolgte zu Thal am St. Vinzenztag und zu „St. Cirbion“ (St. Korbinian) am „Freikirchtag“ eine Berufung gegen die Herrschaft Lienz, zu Tiliach am St. Ulrichstag eine solche gegen Heinfels; Aßling war zu Pfingsten, „Sonnebenten“ (24. Juni) und St. Justina, Anras am St. Margarethentag, St. Stefans Kirchtag und St. Mathiastag (Fahrmart?)!, Mitterwald am Mitterwalder Kirchtag Schouplag eines Berufes. Aus den Polizeivorschriften scheinen einige auch unsere Zeit noch

im Auge zu haben, z. B. „So sollte man die Weg und Straßen richten und machen, damit mániglich sicher fahren, gehen und reiten mag (Tiliach); so sollte jedermann und sonderlich die Rodleut auf die Weg, Steig, Steg und Bruggen gut acht geben, damit mániglich sicher durchreisen und wandeln máge; so sollen auch die Rodleut ihr fleißiges Aufsehen haben, wenn sie die Untertanen zur einen oder andern Robot anweisen lassen, daß mániglich erschetne (Aßling); und wann die Rodleut wissen lassen, daß jedermann zu rechter Zeit gehorsamblich erscheine und nit einer auf den andern warte auch mit nit „Bueben oder Mern merch schicke, bei der Straf!“ (Mitterwald); daß sie auf die „kemet“ (Romine) und das Feuer gut acht geben; daß sie „keinen Zigeiner, Gartknecht, auslendisch Bettler oder sonst durchstreichenden herrenlosen Gesind nit Unterchlupff u. Fürschub geben“ (Tiliach); niemand soll das Wildbret u. die Fische ausnehmen oder in andernweg vertrogen, auch „im geprüet“ (in der Brut) unverschindert bleiben lassen (Aßling); soll an Sonn- und andern gebotenen Fest- u. Feterabend jedermann zu rechter u. gebührender Zeit Feterabend lassen, an Samstagen u. Feterabenden die Vesper, wie auch an Sonn- und Feiertagen die Gottesdienst fleißig besuchen und auch unter währendem Gottesdienst keiner auf der Gassen oder den Freithöfen sich mit Geschwätz nit halten, noch etniger Brant- oder anderer Wein, ehe u. zuvor der Gottesdienst völlig für (vorbei) ist, nit ausgeben oder getrunken und sonsten der publicierten u. angechlagenen Wirtsordnung festiglich nachgelebt werden wie nit weniger sich jederman des Gotteslästern, Fluchen, Schelten u. dergleichen Laster gänzlichen enthalten (solle) (Aßling, ähnlich auch Tiliach); schließlich daß man mit Holzschlagen u. Laffenmachen bescheidenlich umgehe, des jungen wachsenden Holzes, auch der Bannwälder schon, daß ohne Vorwissen des Pfliegers sonnenferits niemand kein Schwand oder Brand, auch die Laffen bei keiner kalten Zeit oder un-rechtem Mond mache (!) auch die Kolben oder Bäume nit so hoch geschnattet werden (Aßling und Mitterwald).

#### Richter und Pflieger zu Anras.

Als erster Richter erscheint (wenn nicht Albanus praero, siehe Chronik 1230) als solcher anzusehen ist 1319 Friedrich v. Gesiezze (Gstetz), der uns in der „Chronik“ als Käufer und Verkäufer des Anraser Turms begegnen wird.

1380 Berwein der Aeltere erscheint als Zeuge. 9)

1392 in diesem Jahre siegelt Heinrich v. Groden; 1403 tritt er — ohne den Titel „Richter“ als Verkäufer eines Hauses an den Chorberrn Kaspar Plozoller in Innichen auf.

1403 Kaspar, Mayr von Aßch, Richter zu Anras, als Zeuge; ein Beweis für die relative Macht und das Ansehen der alten Ruchelmann, die zeitweise sogar das Urbaramt versehen. 9)

1409 Hans Berwein der Jüngere siegelt als Richter. 12)

1444/45 Christian Niedermair, Amtmann und Richter; von ihm und den 5 folgenden sind die Amtsrattungen im Hofarchiv zu Brigen vorhanden. 13)

1446—48 Thomas Schintler.

1449—61 Sebastian Sulzbeck stellt 1449, 22. Jänner, einen Revers aus um Anras, Tiltlach und Eggik (Aßling).

1462—67 Narcissus, Richter u. Amtmann.

1472 Wolfgang Fichtl; siegelt 1473 einen Kaufbrief der Kiederkirche um den Bertolbenacker in Nied.

1484—92 (94) Heinrich v. Tenntsch.

1498—1538 Jörg Winkelhofer; geb. 1468 als Sohn des Heinrich und der Magdalena Gomerin zu Ravensburg im Schwäbischen, verheiratet mit Dorothea Prackin v. Aßch (einem mächtigen Enneberger Geschlecht), wurde 1498 als Richter und Amtmann installiert; er war ein reicher Mann (siehe Chronik 1503) und von den Bauern nicht besonders gelitten (1525); er und sein ihm im Amte folgender Sohn liehen dem Fürstbischof Cardinal Christoph 1542 tausend Gulden, wofür ihnen der Zoll zu Bruneck übersezt ward; er starb 1545 zu Bruneck. 9), 14)

1538—42 Joachim Winkelhofer, Sohn d. Vorigen, bittet um Versetzung als Amtsrichter nach Bruneck, was ihm gewährt wurde; 1545 geadelt mit dem Prädikat „zu Englsß“; starb 1563 als Pfleger in Toblach. 9), 15)

1542—53 Martin Dphofer v. Dphofertal, ernannt 16. Sept., führt als erster den Titel „Pfleger“; früher Pfleger in Michelsburg. Ueber ihn ging 1546 das Gerede um, das selbst bis zur Regierung in Innsbruck kam, er habe „sein eigne leipliche Tochter“ entleibt; da er jedoch im Amte blieb, stellte sich das Gerede jedenfalls als grundlos heraus. 9), 16)

(Ein Martin Dphofer war 1557 Pfleger in W. Matrei — laut dortiger Kirchenrattung; ob es derselbe war?)

1553—68 Hans Gerhard von Kaufpenen (Kaufbeuren), N. K. Majestät Kammerdiener, dz. Pfleger in Anras, erhielt die Pflege am 15. Nov. Nach seinem Tode amtierte der Gerichtschreiber Jörg Frankenreiter, der später Kapitellamman in Innichen wurde. 17)

1570—77. Hieronymus Mor wird als Pfleger bestellt 6. April. Seine Frau Appollonia Kerren fanden die Visitatoren des Jahres 1572 etwas anrücklich; sie verlangte, als sie krank war, die hl. Eucharistie unter beiden Gestalten und weil man sie ihr so nicht reichte, ließ sie einen Priester von Aßling holen; dort scheint ein der neuen Lehre, wie sie sich von Kärnten herauf mit großem Erfolg verbreitete, zuweigender Priester gewesen zu sein, denn das Visitationsprotokoll von 1577 bucht für Pfleger und Gerichtschreiber den Umstand als Verdachtsgrund, daß sie nach Aßling zur Beichte gingen (die Frau gar nach Leisach!).

Hieronymus Mor ward später Pfleger in Welsberg.

1578—97 Karl Mor zu Sonnegg und Morberg, war der Sohn des Vorigen und wird bei der Visitation 1582 als bonus catholicus gelobt. 19) Mor hatte ein Jahr vor seinem Abgange einem recht unfeinen Handel mit seinem Pfarrer Ismael Fabruz. In Brigen war angezeigt worden, daß der Pfleger an einem Samstag eine „Gastierung“ gehalten und dabei öffentlich Fleisch gegessen habe. (Daß der frühere Pfarrer Johann Höller dem Pfleger „als seinem Beichtsohn in Ansehung seiner Leibeschwachheit“ im Jahre 1588 Fleischdispens ertelt hatte, war in Brigen unbekannt.) In seinem Unmut über den erhaltenen Verweis und den Pfarrer als Denunzianten vermutend, begab sich Mor zum Pfarrer und „hat den Pfarrer in seiner Pfarrbehauung überlossen, unverschämlich angetastet, geschmächt und blutrünstig geschlagen.“ Zwar begab sich Gaudenz v. Rost, der nebst andern Zeuge dieses Austrittes war, später zu Fabruz und bat ihn, keine weiteren Schritte zu tun; der Pfarrer verzicht zwar dem Pfleger „als guter Christ“, die Anzeige müsse er aber mit Rücksicht auf seine Pfarrkinder doch machen; die schriftliche legte er erst am 24. März vor, während schon am 11. März der Pfleger die Mitteilung erhielt, daß er exkommuniziert sei, und der Pfarrer in seiner Gegenwart nicht Messelosen dürfe. Am Quatembersonntag darauf war Mor wie gewöhnlich auf seinem Platz, „auf der Empore“; als der Pfarrer nach vollendeter Predigt nicht mehr aus der Sakristei kam, schickte der Pfleger seinen Gerichtschreiber hlnab, um Erkundigung einzuziehen; auf den erhaltenen Bescheid: Der Pfarrer dürfe in seiner Gegenwart nicht zelebrieren, begab sich der Pfleger „im Beisein der ganzen Pfarrmeinung auf den ihm zugefügten großen Hahn hin aus der Kirche.“ Der Pfarrer v. Gais erhielt am 27. März die Bollnacht, Mor von allen Casus und Censuren loszusprechen; sonst melden die Akten nichts über das Ende dieses Streitiges. 21)

1597—1604. Georg Ludwig Kirchmayr von Nagen zu Lamprechtsburg stellte seinen Revers um die Pflege Anras am 10. März aus und wurde am selben Tag installiert. Seine Frau Anna Maria Wornauerin stiftete 1599 einen Jahrtag in der St. Margarethenkirche. Kirchmayr hatte auch den Kuchenmayrhof zu Anras in einem Prozesse (1600—04) mit den Anrasern um den Kollerwald, weil mitinteressiert auf Seiten der Gegner, als Richter abgelehnt; an seiner Stelle fungierte Hans Caffer, fürstlich brignerischer Landrichter aus Heinfels. 22)

1604—07 Christian Kirchmayr führte Prozeß mit seinem Vorgänger. 23)

1607—25. Ludwig Linder v. Gärnstein, bestellt 16. Juli; verheiratet mit Lucretia Hofreiterin; beide waren große Wohltäter der Kirche; sie schenkten ein „weiß damaschgenes Meßgewandt, ein libernes verguldetes Antependium und einen silbernen Communicanten-Pecher, außerdem stiftete der Pfleger 1616 einen Jahrtag. 24)

1625—32. Christoph Andrá Linder von Gärnstein, Sohn des Vorigen, bestellt 15. Juli.

Er spendete der Kirche ein Paar vergoldete Opferkännchen (die heute noch an den höchsten Festtagen in Gebrauch sind) mit den Anfangsbuchstaben seines Namens E. A. E. und seinem verkehrt eingravierten Wappen. Nach dem bereits früher erwähnten Inventar wurde er 1632 „in Gnaden nach Brigen erfordert.“

1632—35 Wolfgang Söll von Nibperg, Zöchelsturn und Neuhaus wird als Pfleger installiert am 29. April. Seine Frau war Brigitta Lanzerin (nach den Pfarrmatriken, die mit diesem Jahre beginnen; es dürften einst wohl ältere vorhanden gewesen sein, da nach dem Visit.-Protokoll schon 1594 darnach gefragt wurde; doch heißt es: parochus non inuenit, sed non incept; frei übersetzt: Der Pfarrer gab an, sie nicht zu finden, in Wahrheit habe er sie noch gar nicht begonnen.) 19)

1635—42 Jakob Christoph Söll von ut supra; bestellt 19. April; seine Frau war Elisabeth Reichlin von Brigen. 27)

1642—49. Wolfgang Söll von ut supra bestellt 4. Dez. (Wahrscheinlich derselbe wie der 1632 Installierte? Die Bestellungsakten geben darüber keinen Aufschluß.) 28)

1649—64 (?) Hans Jakob Leopold von Schwarzenhorn, bestellt 17. April, seine Frau Ursula Baltheserin. 29)

1664(67)—81 Hans Hoffstetter; bestellt 30. Juni 1667, der erste Pfleger aus diesem pflegerreichen Geschlecht. 30) Das Stammwappen dieses Geschlechtes zeigt den einfachen schwarzen Rabenflügel in gelbem Felde. Pfleger Hans Hoffstetter führte schon das dem Cristan Hoffstetter in Prag am 6. Juli 1621 vermehrte Wappen, das durch die Nobilitation von 1679 um Schlüssel und Sichel vermehrt wurde; gleichzeitig wurde das Geschlecht auch durch das Prädikat „von und zu Plazolt“ ausgezeichnet. Hans Hoffstetter tritt im Taufbuch 1648 als scriba (Schreibere) auf; 1664 stirbt Maria Leiterin als Gemahlin des Hans Hoffstetter, Gerichtsschreibers und Präfekten; also dürfte er 1664 nach Leopolds Abgang das Amt als Pfleger provisorisch bis zu seiner definitiven Bestellung als Pfleger, 30. Juni 1667 bekleidet haben. Umso verblüffender war diese Ernennung, als sich eine Beschwereschrift 31), gefertigt von 2 Spalten von Anrafer Untertanen mit folgenden „Beschwerdepunkten“ dagegen sichern wollte (die unwesentlichen werden hier übergangen): 2. Der Gerichtsauspruch (das sind die geschworenen Weisiger bei den Gerichtsverhandlungen) sei schon 18 Jahre nicht mutiert worden. 3. Die Zehrungs- und Gerichtskosten seien schrecklich hoch; eine Waldteilung kostete den Äschern z. B. 72 fl.; als einer starb, der ein Vermögen von 40 fl. hinterließ, wurden 15 fl. Abhandlungskosten gerechnet usw. 5. Der Pfleger verkaufe sein überschüssiges Getreide fuderweise nach Kärnten, während hier Mangel sei. 8. Er komme nie zur rechten Zeit zu den Gerichtsverhandlungen. 10. Er kehre zu viel Vieh auf die Weide. — Der

Pfleger verantwortet sich grundsätzlich damit, daß er sagt, er sei nun 23 Jahre gültlich und friedlich mit allen ausgekommen und wolle die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden nach christkatholischer Lehre mit Geduld ertragen etc. Daß seine Rechtfertigung als erschöpfend angesehen wurde, ergibt sich aus der Tatsache, daß er ein Jahr später als Pfleger installiert wurde. Er starb am 6. Februar 1682 und wurde zu Anras begraben. 32)

1681—1703 Christoph Andreas Hoffstetter, bestellt 9. Nov., war der Sohn des Vorigen. Seine Frau Regina Sennerin von Klausen stirbt 1722 hier, er selbst aber nicht. 33)

1703—25 Hans Hoffstetter, bestellt 13. Dez.; er war der Neutauzehente wegen kein Freund des Pfarrers; trat 1725 von der Pflege ab und starb 1748 mit Hinterlassung eines Vermögens von 60.000 fl. 34), 9).

1725—30. Anton Mayr, dem alten Anrafer Geschlechte der Mayrjörger entstammend, wurde als Sohn des ehemaligen Gerichtsschreibers Karl Mayr am 5. April installiert. Er starb am 10. Jänner 1730 und wird im Totenbuch verewigt als dominationis Anrasensis praefectus dignissimus et merittissimus, als würdigster und bestverdienster Pfleger von Anras. 35)

1730—46 Johann Anton Mayr folgte seinem Vater im Amte nach durch die Bestellung vom 21. Okt. 1730. Er war Doktor beider Rechte; seine Krankheit erkennend empfing er in der Kirche die Sakramente und starb Tags darauf am 26. Juli 1746. (Sein Sohn Anton Peter wurde 1777 genebelt mit dem Prädikat „Mayr von Jörgenhofen“). 36)

1747—50 Otto Konstanx von Störzinger von Siegmundsried zum Turn in der Bratten wurde am 4. März 1747 installiert, stiftete einen Jahrtag, dessen Kapital bei seinem Sohne Josef Anton Leopold, resigniertem Pfleger von Brigen, erlag. Er starb am 13. Okt. 1750 zu Anras. 37)

1753—54 Franz Josef Graf Hendl, Freiherr zu Goldrain, Zufall und Mautsch, wurde erst am 3. April 1753 bestellt. 1754 wird ihm wegen eines Streites mit den Tiliachern, bezw. wegen der von den Tiliachern vorgebrachten Beschwerden jede weitere Amtstätigkeit untersagt. 38)

1754—61. Johann Florian Peiffer v. Peiffenau, hochfürstl. brigner. Hofjunker und Hofratssekretär machte sich um Anras verdient durch Beförderung des Baues der neuen Pfarrkirche und durch den Bau des „Schlosses“, des neuen Pflegersamtsgebäudes. 39)

1761—86 Jakob Christoph Hoffstetter reuertiert 23. Sept. 1761, resigniert 1786.

1786—1806 Joh. Bapt. Erasmus Hoffstetter, früher Pflegersamtsadjunkt daselbst, wurde 22. April 1782 brignerischer, 1803 österreichischer, 1806 bayrischer Pfleger; als solcher im gleichen Jahre „abgebaut“. 41)

(Fortsetzung folgt.)

## Maria Trost.

(Aletne Wallfahrtsstraße bei Vöenz.)  
Eine alte Sage von S. Vinder.

Eine „wunderschöne“ Schlossfrau soll einstens gewesen sein. Ihre Wiege habe aber nicht in Tirol gestanden, von fernem, fremdem Lande hätte der Graf sein Weib gebracht und sie gehütet und geliebt, wie seinen Augapfel. Niemals hätte man die „fürnehme“ Frau ohne ihren Gemahl zu sehen bekommen, weder in, noch außer dem Schlosse. Seine Liebe zu ihr habe immer mehr an Leidenschaft zugenommen; in ihrer Nähe Niemanden geduldet, als eine alte, taube Kammerfrau, welche kein deutsches Wort sprechen konnte, der Gräfin aber in fast abgöttischer Ergebung diene. War nun der Graf einmal auf einem Streifzug gegen Feinde und mußte seine „Mannen“ unter Waffen stellen, das Schloß in geringer Sicherheit zurücklassen, so nahm der Ritter jedesmal dem Turmwächter auf einen Eid das Versprechen ab, die Tore des Kastells nur dann zu öffnen, wenn er die Stimme des Grafen erkenne. Kein Fremder soll unterdessen die Hallen und Stuben der Burg betreten und sein „edel Gemahl“ in ihrer Ruhe stören. Wollte sie aber im Schloßgarten lustwandeln, begleitete die schöne Frau ein riesiger Hund, der zähnefletschend jedem Unbekannten entgegenprang und ihn mit Gewalt zu Boden riß. Demzufolge überhob begreiflicherweise die Furcht die Neugierde und fast niemand konnte sich rühmen, die Burgfrau in der Nähe gesehen, keiner sie gesprochen zu haben. War der Graf zu Hause, so geschah es wohl manchmal, daß ein stattlicher Reiterzug den Berg herunterkam, voraus die beiden „Grafenleut“ auf weißschimmernden, glänzenden Pferden; er mit Jagdhorn und Pfeilbogen umgürtet, die schlanke junge Frau in wallenden Reitkleid, das Antlitz aber in Schleier gehüllt, so sprengten sie meist im Galopp durch Straßen und Wälder, bis sie den Blicken der Neugierigen entschwinden. Kein Wunder! Man fing an über des Grafen Eifersucht zu spotten und die Frauen tadelten gar sehr sein übermenschliches, widersinniges Benehmen; doch niemand wagte es, sich zu überzeugen, ob die Gräfin freiwillig oder nicht diesem Zwang oblag. Zur Herbstzeit war's. Ueber Nacht hatte man sich im Schloß wieder einmal zu einem Streifzug gerüstet. Ganz unerwartet und ebenso ungewünscht kam dem Ritter diese Abreise, doch da gab's kein Verharren, kein Zaudern, fort mußte er. Es war ihm schon einige Zeit vorher eine Veränderung im Wesen seines von ihm so heißgeliebten Weibes aufgefallen, aber er fand keinen Grund, sie hierüber zu befragen, weil in ihrem allzeit gleich bleibenden Gebahren dem Grafen gegenüber kein Unterschied lag. Als er in Panzer und Stahl gekleidet aus seiner Rüsthammer trat, gebot er einem seiner Knappen, er möge ihm den Turmwächter herbeirufen. „Daß ich dir's noch einmal auf die Seele binde, alter Mann: Welche Tag und Nacht nicht aus dem Turme, lieber ist es mir, ich finde bei meiner Rückkehr die Riegel der Tore verrostet.

Schmied und Schlosser müssen gewaltsam öffnen, alsdaß du auch einmal nur unnötig dieselben aufsperrst, hörst du's?“ „Verzeiht, hochedler Graf, wenn Euch einmal etwas menschliches zustößen sollte und Ihr nimmer wiederkehrt? Was soll's dann, wenn uns der Feind überfällt und Eure Burg bedroht? Ich alter Mann habe keine Kräfte mehr, andere zu schützen. Warum bringt Ihr die edle Frau Gräfin nicht in ein nachbarliches Schloß in Sicherheit?“ — „Tue deine Pflicht, Georg, und menge dich nicht in meine Angelegenheiten!“ ärzte der Graf und wies dem Kastellan die Türe. Bald darauf hörte man im Dunkel der Nacht Pferdgetrappel und leises Geklirren von Waffen, den Schloßberg herab zog die schwarze Schar, hinaus auf die offene Landstraße, Pustertal entlang, dann ging's weiter, hinaus ins Vorarlbergische, wo Schweden und Bayern das Land bedrohten.

Unterdessen hatte in der Burg der Tod dem treuen Wächter die schwere Pflicht abgenommen. Tor und Türe stand mächtig weit offen, als man die schwarze Bahre den Schloßhügel herabtrug. Hinter derselben aber schritt hochgehobenen Hauptes eine majestätische Frauengestalt mit „engelgleichem wunderholden Gesicht“. Es war das erstemal, daß man die Burgfrau allein und in solcher Nähe sah. Wenn des treuen Dieners Leichenbegängnis zu einem langmächtigen Menschenzug anwuchs, so war wohl das Beisein der schönen fremden Frau die alleinige Ursache davon. Die Frauen des Städtchens aber hatten eine besondere Neugierde mit heimgebracht und freuten sich herzlich darüber, daß die arme „eingesperrte Gräfin“ liebe kleine Gesellschaft zu erwarten habe und nun wenigstens eine Zerstreuung bekomme. Seit diesem Tage sah man die Gräfin sehr oft in den nahen Wäldern sich ergehen, meist in Begleitung ihrer tauben Dienerin. Eines Morgens aber bestieg sie ihr Reitpferd, um in Begleitung des einzigen alten Knappen das Schloß zu verlassen. Händeringend blickt ihr die Alte nach, in ihrer jedermann unverständlicher Sprache jammern und klagend. Aufwärts, dem Pustertale zu ritten die Beiden, die Gräfin immer in beträchtlicher Entfernung voraus, nicht einmal sich umsehend, ob ihr Begleiter auf dem schweren Ackergaul ihr zu folgen imstande sei. Weit und recht anstrengend war der Ritt gewesen. Als die Reiter spät am Abend an dem am Wege liegenden Bauernhofs vorbeikamen, sah man, daß die schöne Burgfrau nicht mehr so aufrecht im Sattel saß; die Bäuerinnen steckten die Köpfe zusammen und redeten zu einander von „strahfarter Leichtsinigkeit“. Dort, wo die Wege sich teilen, linker Hand dem Dorfe Oberlitz, rechts der Burg und dem Städtchen zu, befahl die Gräfin dem Diener, vorauszureiten. Sei's, daß sie zu sehr ermüdet war oder wollte sie noch einmal ungestört die völlige Freiheit genießen, kurz, sie ritt langsam hintendrein und mochte wohl gar nicht gewahr sein, daß ihr Pferd den höher gelegenen und um vieles schlechteren Dorfsweg entlang lenkte und damit ganz aus dem Gesichtskreis des Knappen kam. Ueberdies wurde es immer dunkler und bald war der Abend

der Nacht gewichen. Einer finsternen, unheimlich schweigsamen Herbstnacht. Kaum konnte die einsame Reiterin den Weg erspähen, doch sie vertraute ihrem klugen Ross, wie einem guten Freunde. Warum aber sah sie nicht schon lange Lichtschimmer in ihrer Burg? Sie mußte ja in nächster Nähe davon sein. Der Diener war vielleicht schon in den schützenden Mauern angelangt. Nichts als finsterner, schwarzauftragender Wald ringsum. Sollte sie sich verirrt haben? Mußte sie noch lange im Sattel bleiben? Sie ersahnte immer die Ruhe ihrer Gemächer, denn auf einmal empfand sie ungewohnte Schmerzen und eine nie gekannte Angst bestiel die sonst so mutige junge Frau. „Heilige Mutter Gottes, Tröst der Bedrängten, steh' mir bei“, drang es aus schwachem Munde der halbohnmächtigen zusammengewackelten Gestalt, auf dem Pferde. Die Flügel waren ihr aus den Händen geglitten. Wie von unsichtbarer Gewalt eingehalten, stand das Pferd still, keinen Schritt mehr versuchte es zu tun. Todesangst verließ ihr noch Kräfte, vom Sattel zu kommen, dann sank der von Schmerzen zuckende Körper der lodmüden Frau zu Boden.

Der Knappe hatte den Schloßberg erreicht und erwartete dort seine Herrin; er zweifelte nicht, daß sie baldigst kommen werde. Vermeinte er doch die Fußtritte des Pferdes beständig hinter sich vernommen zu haben. Freilich die Nacht täuscht zumal Ton und Gestalt — auch war das Rauschen der Höl stärker als bei Tag. Eine Viertelstunde blieb er so stehen und horchte angestrengt hinaus. O, wie gerne gönnte er der gütigen und allzeit freundlichen Gräfin die Freude des Alleinseins, der Freiheit, welcher sie bald genug wieder beraubt sein wird, wenn der eifersüchtige Gemahl zurückkehrt. „Arme, fürnehme, hohe Frau!“ dachte der gute Mensch. Aber vielleicht wird's bald besser, wenn ihr Kindersegen beschieden ist. Mein Gott! An den Zustand der jungen Frau hatte er heute gar nie gedacht. Herr im Himmel, wenn ihr etwas zugestoßen wäre? Längst schon könnte sie da sein, er war mit seinem müden Gaul fast nur Schritt für Schritt geritten. So schnell ihn die zitternden Füße trugen, eilte er nun, das Pferd mit sich führend dem Burgtore zu, welches unbewacht und unverschlossen war. Im Schlosse selbst fand er die alte Dienerin in furchtbarer Aufregung, ihrer Gebieterin harrend. Ganz entsezt schaute sie auf das Gebärdenpiel des Knappen, welcher ihr damit verständlich machen wollte, daß der Gräfin etwas Schlimmes widerfahren sein könnte; sie beide aber ihr zu Hilfe eilen mußten. Inras, der so gefürchtete Hund und Hüter der Gräfin sollte sie schneller auf die rechte Fährte bringen, wurde abgekettet und mitgenommen; auch wollte der Knappe Leute vom naheliegenden Bauerngehöft werben und bitten, sie zu begleiten. Und so geschah es auch; unerwartet schnell hatte das geschweifte Tier die Spur entdeckt. Allen voraus sprang der Hund am rechten Ufer eine kleine Anhöhe hinan und die Sucher erkannten an seinem zuerst freudigen Bellen, dann kläglichen Heulen, daß er die Gräfin schon gefunden habe. Die Männer eilten

schwelgend bergauf, mit ihren Pechsäcken und Blendlaternen eine gespenstische Helle verbretend. Die alte taube Person vermochte ihnen kaum zu folgen, sie trug auf ihren Armen warme Tücher und Linnenzeug und weinte still vor sich hin. Ganz nahe war man den klagenden Lauten schon gekommen, aber niemand schien den Mut zu haben, sich zuerst dem gefährlichen Tiere zu nahen. Als der Hund aber schweißbedelnd und fast kriechend sich dem Ersten näherte, wie bittend seine Hand beleckte, schritt man tapfer vorwärts. Fast wäre der alte Diener über die schwarze Masse, welche auf einmal vor seinen Füßen lag, gekollert. Zu rechter Zeit hob er die Laterne. Heiliger Gott, barmherziger Himmel! Was mußte er sehen! Die Gräfin tot — und zu ihren Füßen ein Kindlein! Zurück, ihr Männer, hier ist Frauenhilfe zuerst am Platz! Stellt die Laternen nieder und die Fackeln steckt in die Erde! Seht, holt schnell eine Tragbahre und sucht das Pferd unserer armen Gräfin! Der Alte hätte bald den Kopf verloren, so war er erschrocken. Die Kammerfrau war ohnmächtig an der Seite der Totgeglaubten hingefunken, sie hatte das Kindlein, welches fast fürsorglich in das lange Reitkleid der Frau gewickelt war und nur das brüune Gesichtchen sehen ließ, nicht bemerkt. Nun rüttelte und schüttelte der Knappe unbarmherzig an der Dienerin herum, bis sie sich langsam erhob und wie eine Irre um sich sah; ihr Blick fiel aber endlich auf das Kind. Nun kam aber Leben in ihre Hände und Füße. Behutsam befreite sie das winzige, zarte Körperchen aus den schweren Falten des Kleides, wickelte es in das mitgebrachte Linnen und hob das Kindlein dem Knappen auf die Arme. Sodann beschäftigte sie sich mit dem kalten steifen Körper der jungen Mutter. Wohl hatte sie ein Fläschchen mit belebenden Essenzen bei sich und rieb Stirn und Gesicht der Gräfin damit ein, aber umsonst, schwer geschlossen waren die Augenlider und tödliche Blässe umzog die schönen Züge. In stummer Verzweiflung rang die arme Dienerin die Arme gegen Himmel, wenn nicht von dort Hilfe kommt, ist andere keine mehr zu erwarten! Endlich kamen wieder die ausgesandten Leute und brachten eine Tragbahre. Man hob den wie leblos daliegenden Körper der Burgfrau auf dieselbe, das letzte wimmernde Geschöpfchen bettete man warm an ihre Seite und so zog der traurige Zug den Hügel hinab und den Schloßberg hinauf. Das treue, kluge Pferd hatte man ganz in der Nähe der Unglücksstätte friedlich grasend angetroffen und es ließ sich nun willig heimwärts führen.

Drei Tage und Nächte habe der Starrkrampf ähnliche Zustand der Gräfin angehalten. Kaum bemerkbar leisen Atem habe seither Leben gezeigt, erst am vierten Tage hätte die Schwere Kranke ein wenig die Augen geöffnet und nur langsam und allmählich sei Leben und Bewußtsein in die schöne Hülle zurückgekommen. Nach Wochen erst habe man der Gräfin ihren Knaben in die schwachen Arme gelegt. Darauf habe sie in unbeschreiblicher Liebe ihr Kind betrachtet und sodann das Gelübde gemacht: an



der Stelle, wo sie in größter Angst und gänzlicher Verlassenheit demselben das Leben geschenkt, zu ehrenvoller Dankbarkeit der Gottesgebärerin, welche ihr in höchster Not beigegeben, eine Kapelle zu bauen. Die Sage erzählt noch, daß die Burgfrau mit ihren zarten Händen und in aller Herzensdemut tagelang Steine zum Bau des Kirchleins getragen habe.

Fast an die fünfhundert Jahre steht es nun dort in lieblicher Einsamkeit, von rauschendem Fichtenwalde umsäumt, goldblinkende Kornäcker und saftige Wiesengründe um sich ausgebreitet. Ob schimmern-der Sonnenglanz durch die alten Fenster lacht, ob der Sturmwind heult oder wohl ein zürnender Blitzstrahl einen der vielhundertjährigen Baumriesen fällt — immer in gleich heiliger Reinheit und strahlender Liebe blickt aus den Rahmen des Altarbildes die Gottesmutter auf den Welterlöser herab. Ein liebliches Kindlein, auf Windeln liegend, die runden Arme verlangend erhoben, mit den dicken Beinchen strampelnd, schaut es mit lachendem Gesichtchen zu seiner heiligen Mutter auf — hilflos, wie ein anderes armseliges Menschenwürmlein.

Aus langentschwundenen, glück- und unschuldsvollen Kindheitstagen kommt die Erinnerung gezogen. In die an beiden Seiten des Hochaltars angefügten Holzkästchen legen fromme, werklätige Händchen Weißbrot. „Mndl hat dem Kinde erzählt, Himmelmutter selbst pflege hier in unterirdischer Kammer viele kleinwinzige hungrige Knäblein und Mägdlein, ehe sie die lieben Engel der bösen Welt übergeben. Brüderchen und mich habe man, auch von hier geholt.“ Wie hat dann das gläubige Kinderherz hell aufgejauchzt vor Freude, wenn beim nächsten Besuch der hl. Stätte kein Bröschchen Brot mehr zu sehen war. — Kirchendamänschen hatten leckere Mahlzeit gehalten. — O beseltgender, weihenvoller Kinder Glaube, verlorenes Paradies!

Der Sage wäre noch eine kleine Berühmtheit des stillen Erdenwinkels beizufügen. Wenn man sich an die Ostseite der Kapelle stellt und dort aus tiefer Brust jauchzt, singt oder klagt, so wie einem augenblicklich zu Mute ist, erhält man zehnfaches Echo zurück, aus den tiefen Wänden des Spitz- und Rauchhofels und den übrigen kühn aufragenden, in stolzer Reihe darangeketteten Dolomiten. Man erwarte jedoch keine Teilnahme an Leid und Freud; hier gilt nicht das „sprichwörtliche“ wie du in den Wald hineinrufst — tönt's zurück. Kobolde sitzen auf den Häuptern der steternen Fürsten und höhnen über Lust und Schmerz des armen, kriechenden Menschenkindes.

## Das Acht-Uhr Glöcklein.

Eine Sage aus Wien von H. Vnder.

Es war am Abende des Festes der hl. Ursula, nahezu vor 300 Jahren. Dichter Herbstnebel lagerte auf der Ebene von Wien; um die Berge türmten sich schwere Wolkenmassen. Kalter Tauernwind und Regenschauer hatten Menschen und Vieh zeitig unter ihr schützendes Dach getrieben. Recht wohl mag dem

Wanderer, der des Weges unkundig war, nicht zu Mute gewesen sein, denn kein leuchtendes Gestirn, viel weniger das trübte Licht aus den Menschenwohnungen drang durch die hereingebrochene Nacht. Auf der Burg „Thurn“ erwartete man den Hausherrn, seine zwei Knappen waren am späten Nachmittage schon mit reichlicher Jagdbeute heimgekehrt. Hoch oben auf den Wänden und Schroffen des Hochstades hatte man Hochwild gejagt. Ritter Erasmus, ein kühner, verwegener Mann, welcher jahrelang in der weiten Welt gelebt, Kriegsgefahren und Abenteuer nie gescheut, haufte nun auf der Burg, nur seinem Hauptvergnügen, der Jagd obliegend. Ein tüchtiger Becher wäre er auch gewesen, der Humpen, den er sich schon beim Frühstück füllen ließ, soll an die fünf Maß gehalten haben. Die alte Kunde lautet: Daß zu dieses Ritters Zeiten das Schloß der „Hausfrauen entbehren gemußt, zufolge dem in obgenannter „fürstlichster“ Nacht kein sehnd Auge sich um den heimkehrenden Ritter getrübt habe. Im nachbarlichen Schloß Lemberg hätte Richter Erasmus nach den Anstrengungen der Jagd ein wenig Rast gemacht, wacker dem Weine zugesprochen und lustige Geschichten von seinen Reisen erzählt, nachher sich aber zur Heimkehr begeben, die Einladung des Hausherrn, dorten zu nächten, freischweg abgelehnt. „Mein kluges Roß hat mich schon durch die Wildnisse getragen, seid ohne Sorge, Herr Nachbar. Gehabt euch wohl, bis 9 Uhr sitze ich schon in meinen vier Wänden und gedenke Eures edlen Weines.“ So hätten des Ritters Abschiedsworte gelautet. Sicherlich haben die Geister des so belobten Trunkes ein neckisch Spiel im Kopfe des Mannes getrieben, denn er achtete nicht des Weges, bemerkte nicht einmal, wie unhörbar die Schritte des Pferdes herhallten; er summt ein altes Reiterlied vor sich hin und ritt sorglos durch die finstere Nacht. Auf einmal stand das Roß wie angemurzelt. „Na, aller Kamerad, was soll's, gedenkst du mich hier auf der Landstraße übernachten zu lassen.“ Mach, daß wir nach Hanse kommen, mich gelüstet's nach meinem Lager, dich wahrscheinlich nach Hafer und Stall, gelt?“ Nichts vermochte der glitige Zuruf, auch Hieb und Stoß war umsonst; das starke Tier zitterte heftig, dem Reiter schien sogar, als würde der Körper unter ihm viel kleiner. Bei St. Hubertus, was ist geschehen? Die Füße des Mannes fühlen Boden, federweichen, nachgiebigen Boden! Nun kam ihm erst das Besinnen. Alle Wetter, in die Moosböden war er geraten, — damals eine weite, nutzlose, sumpfige Strecke, wo sich schon mancher zu Tod verirrt hatte — sein Pferd steckte schon so tief in dem schlammigen Grund, daß an eine Rettung desselben nicht mehr zu denken war — vielleicht muß auch er die Rechnung mit dem Himmel schließen! Das kam ihm aber doch ungelegen. Rasch sich vom Sattel schwingend versuchte er ein paar Schritte zu tun, allsgleich wurde er gewahr, wie sich die Füße fest in die lose Erde gruben. Nun überkam den mutigen Mann das Grauen. Sollte sein Leben wirklich ein so schauer-

haftes Ende nehmen, er so lange die Todesangst erdulden, wie sein armes Pferd? Könnte er diesem wenigstens den Gnadenstoß geben, seinen Qualen ein schnelles Ende bereiten. Doch bei dieser Grabesfinsternis — man sah ja die Hand vor den Augen nicht — war so etwas unmöglich zu wagen, was sollte er tun? — Doch der Selbsterhaltungstrieb hatte bald das Mitleid verdrängt. Der Ritter fing an, sich von den ihn belassenden Gegenständen zu befreien, sogar der schweren Reiterstiefel suchte er ledtg zu werden. Sobald ihm dies gelang, schleppte er sich durch den todesgefährlichen Grund. Wie lange er in dieser entsetzlichen Furcht, zu versinken, die heute noch eine Stunde weite, aber wieder nutzbar gemachten Moosböden durchwatet hatte, mag er nachher wohl selbst kaum gewußt haben. Auch die Sage erzählt davon nichts, sondern nur: Ritter Erasmus hätte man in einem Felde in der Nähe des „stechen Hauses“ früh morgens wie tot aufgefunden. Sodann wäre er in obgenanntes Haus geschafft worden, alldorten mit Gottes Gnaden an seinem Körper gesundet, keineswegs aber die „Fröhlichkeit“ der Seele mehr erlangt. Einmal nur habe der Ritter von dieser Schreckensnacht gesprochen, die Lauschenden dabei versichert, daß ihm die Angst um sein Leben niemals die Bestimmung hätte rauben können, wohl aber weil er zu mitternächtlicher Stunde den Richtplatz der Missetäter, die „Galgentrate“ überschreiten gemußt. Was er dortselbst

erlebt, er täte es keinem kund. — All sein liegend und stehend Gut habe er allsdann verkauft, den Erlös unter den Armen verteilt; darauf set er eines Tages zur Pforte der Bettelmönche unserer Stadt gekommen, dorten demütigst um Aufnahme gebeten, welche ihm dann auch als Laienbruder gestattet worden sei. Der ehemalige tapfere u. lustige Rittersmann habe nur eine Bitte an seinen geistlichen Oberrn gestellt, nämlich: Man möge ihm erlauben, bis zu seinem Ende und wenn ihm Gottes Erbarmen so viel Leibeskräften schenke, vom Feste der hl. Ursula an bis zur Mittfasten jeden Abend um die achte Stunde durch die Dauer von fünf Minuten das kleinste Glöcklein vom Turme ihrer Kirche zu läuten als Erinnerung an die ausgestandenen großen Kengste in bewußter Nacht, zu seiner fast an Wunder grenzenden Wiedergesundung und zu Hilfe und Trost der Seelen der auf der „Galgentraten“ hingerichteten Uebelthäter. Daß die Bitte Gewährung fand, beweist heute noch nach fast dreihundert Jahren der wimmernde Ton eines Glöckleins, der allabendlich vom angedeuteten Tage an durch unser altes, aber sich immer mehr vergrößerndes und verschönerndes Lienz klingt.

### Briefkasten.

Wer von den vielen Freunden des Bildhauer Giteber möchte ihm zu seinem 100. Geburtstag d. J. durch einen Aufsatz in diesen Heimatblättern ein Gedenkblatt widmen?



# August Gander

Neben der Franziskanerkirche

Empfiehl  
sein reichhaltiges  
Lager in: Kanzleipapieren, Back-  
papieren u. Spiel-  
waren etc.

126

Neben der Franziskanerkirche

## Lienz, Osttirol.

Kinder-, Familiengruppen



## Brautbilder Vergrößerungen

in moderner Ausführung zu mäßigen Preisen  
empfehl die fotogr. Anstalt

127  
**Dina Mariner** vorm.  
Unterrainer  
Lienz, Osttirol, Gartengasse 4.

# Firma Alois Pichler, Lienz

(Bildhauer und geprüfter Steinmetzmeister)



empfehl ihr  
Lager in

Grabmonumenten,  
Gedenksteinen,  
Grabplatten und  
Einfassungen

zu niedrigen Preisen.

Wandverkleidungen  
Möbelplatten  
Waschtischauffätze etc.

in jeder Gesteinsart und Menge.

Sämtliche Renoverungen prompt und blüßgt!

129

Ein Buch der Freunde für jeden Naturfreund!

# Un Quellen des Lebens

Naturwissenschaftliche Bilder

von Ferdinand Theissen S. J. / Herausgegeben von Emil Kasper S. J. / Reichillustrierter  
Halbleinwand (372 S.) Preis s 8.20, G.Mk 5.20



Lebendig, packend, voll Humor ist hier Natur und menschliche Schwäche geschildert. Ja, bis zur dramatischen Höhe geht die Wucht der Darstellung, die immer wieder an den Baumeister der großen Natur erinnert, dessen Existenz allein die geheimnisvollen Zusammenhänge verstehen läßt. Für Naturfreunde wissen wir kein schöneres Geschenk, zumal auch gute Bilder dem Text zu Hilfe kommen. (Dr. J. Stadlmann in der Reichspost.)

## **Tiroler Bauern-Sparkasse, Zahlstelle Wien,** (Bauernheim)

Ist pupillarischer und daher für alle Einlagen, insbesondere zur Veranlagung von Mündel-Geldern und Kauttionen bestens geeignet. Sie besorgt auch alle sonstigen Sparkassen-Geschäfte.

## **Tiroler Genossenschafts-Berband reg. G. m. b. H. Innsbruck** **Niederlassung Wien, (Bauernheim)**

übernimmt von jedermann Einlagen auf Sparbücher und in laufender Rechnung zur bestmöglichen Verzinsung (bei gebundenen Einlagen je nach Größe und Erlags-Dauer besondere Höhe), besorgt die Einlösung von Zinscheinen (Kupons) und verlossten Wertpapieren, die Einziehung (Inkasso) von Wechseln, Schecks, Anweisungen u. dgl.

Überprüft verlosbore Werte nach den Ziehungen, kauft und verkauft ausländisches Papier- und Hart-Geld, sowie in- und ausländische Wertpapiere, besorgt Erneuerungsscheine und neue Zinscheinbogen.

Übernimmt Wertpapiere, Dokumente, Schmuck und sonstige Wertgegenstände in Verwahrung und Verwaltung. Vermietet Schrankfächer in Stahlwanzenkassen gegen mäßige Gebühren.

## **Die Agrarbank für die Alpenländer**

unterhält in Wien (Bauernheim) eine Zahlstelle, welche sämtliche Bankgeschäfte besorgt.